

Schweizerisches Bundesblatt.

XVII. Jahrgang. II.

Nr. 26.

10. Juni 1865.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkunftsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Jahresbericht

des

schweiz. Generalkonsulats in London pro 1864.

(Vom 31. Dezember 1864.)

An den h. Bundesrath.

Tit. I

Am Ende des Jahres 1864 angelangt, kann ich es, einen Rückblick auf dasselbe werfend, ein segensreiches für England nennen. In seinem Fortschritte durch keine oder nur wenige nationale Calamitäten, wie die Ueberschwemmung in Sheffield im Monat Februar und die Tumulte in Belfast im Juli beeinträchtigt, trug eine mehr als mittelmäßige Ernte und die sich erholende Baumwollindustrie, welche durch stets vermehrte Baumwolleinfuhren von allen Theilen der Erde den Ausfall am nordamerikanischen Produkte zu ersetzen verspricht, merklich dazu bei, dem englischen Handel jene ungewöhnliche Elastizität zu verleihen, die in den betreffenden Einnahmeposten die beste Illustration findet und dem Gouvernement erlauben wird, die Steuerlast neuerdings etwas zu erleichtern. Durch die Fluctuationen des nordamerikanischen Papiergeldes (Greenbacks) und die starken Protectionszölle wurde der Markt in jener Richtung so unvortheilhaft für die englischen Importeurs, daß dieselben sich nach andern Absatzquellen umsahen und nun besonders Coventry und Dundee mit nicht geringem Erfolge in einigen Artikeln (Seidenstoffen, Mousseline) den schweizerischen, belgischen und deutschen Fabrikanten die Märkte des Inlandes streitig machen. Einen seltenen Aufschwung in

der englischen Industrie nahm die Fabrikation von Flachszengen (Linnen, Leinwand &c.) in Irland, begünstigt durch die hohen Preise der Baumwolle, und es gibt die Kultur des Rohmaterials den Farmern daselbst einen vortheilhaften und stets weiterer Ausdehnung fähigen Verdienst.

Theils durch die Ergiebigkeit des Handels, theils durch die besonders in diesem Jahre zur Bezahlung von Rohprodukten, hauptsächlich Baumwolle, ausgeführten ungeheuren Summen von Specie, wie auch die zahlreichen auf diesem Plage gemachten Anlehen und die neu in's Leben gerufenen Compagnieen, beeinflusst, konnte sich der Preis des Geldes nicht mehr den früher gewohnten Ansätzen nähern. Im Gegentheile riefen die soeben benannten Factoren, vielleicht noch zeitweise durch eine Furcht vor politischen Verwicklungen unterstützt, auf dem Geldmarkte fieberhafte Fluctuationen hervor; so z. B. waren wir zwei Male auf 9 $\frac{1}{2}$ %, um sodann am Ende des Jahres mit 6 $\frac{1}{2}$ % zu schließen, nachdem nicht weniger denn 15 Veränderungen des Zinsfußes eingetreten waren. Es mag wohl Niemanden befremden, daß unter solchen Umständen die ungesunden Elemente des Handels, wie unverdienter Credit, Speculation und Wechselkreiterei, zum großen Theil zu Tage kamen und dem verdienten Loose anheimfielen. Es ist jedoch ein gutes Zeichen der Solidität des englischen Handels im Allgemeinen, daß wenn auch manche Failliten von Bedeutung das öffentliche Vertrauen zu erschüttern vermochten, deren Zahl noch lange nicht das erreichte, was man unter solchen störenden Zuständen zu erwarten geneigt war.

Hier mag noch als ein sonderbar erscheinendes Factum angeführt werden, daß es besonders Gesellschaften mit unbegrenzter Verbindlichkeit (unlimited liability), wie die East of England Bank in Norwich und die Leeds Banking Company waren, welche der letzten Krisis zum Opfer fielen, indem dieselben — gestützt auf die von den Aktionären gebotene Garantie ihres Vermögens, welches in vielen Fällen bloß imaginär oder null sein mag, und auf das ihnen aus demselben Grunde geschenkte, unbegrenzte Vertrauen, — sich in Geschäfte und Papier-Circulationen einließen, welche zu ihren Mitteln in keinem Verhältnisse standen. Auf ihr Actienkapital, als einzige Garantie, angewiesen, waren die Etablissemments mit beschränkter Verbindlichkeit mehr oder weniger darauf bedacht, ihre Geschäfte den zu Gebote stehenden Mitteln anzupassen und entgingen in Folge dessen manchem Verluste oder vielleicht selbst einer Katastrophe.

Die Ausdehnung des Handels, welcher direkt oder indirekt die Interessen aller Klassen aneinander kettet, bewährte sich in der dänischen Frage als ein beinahe allmächtiger Advokat der Nichtintervention, da die gesammte Presse nichts gegen den im Sinne der Erhaltung des Friedens sich kundgebenden Willen des Volkes vermochte.

Durch den während des letzten Handelsjahres 1862/1863 sich ergebenden Ueberschuß von 2,570,000 £. St. und die große Spannkraft der kommerziellen Thätigkeit, die trotz der Ermäßigung der Zölle durch

vermehrten Umsatz und theilweise steigenden Consumto stets den alten Zahlen des Totalertrags sich näherte, wurde es dem Finanzminister ermöglicht, bei Vorlage seines Budgets auf 1. April 1864 einige Ermäßigungen der öffentlichen Lasten vorzuschlagen und in Kraft setzen zu lassen.

Es wurde nämlich die Einkommensteuer von 7 d. per £. St. auf 6 d. herabgesetzt, was einen Minderertrag von 1,200,000 £. St. nach sich ziehen wird; die Zölle auf Zucker um ungefähr $\frac{1}{3}$ der frühern Ansätze erniedrigt, wodurch die Zolleinnahmen einen mutmaßlichen Verlust von 3,330,000 £. St. erleiden werden. Die Abgaben auf Feuerversicherung für Waaren auf Lager wurden um 50 %/o reduzirt. Auch hier gewärtigt man gegen früher einen Ausfall von 192,000 £. St. Verschiedene kleinere Aenderungen, die besonders den Kleinhandel betreffen, werden dem Staatsschatz etwa 10,000 £. St. weniger in dieser Richtung einbringen. Dagegen wird jedoch der Surplus pr. 1. April 1865 auf nur 238,000 £. St. veranschlagt.

Die mit heute geschlossenen Einnahmstabellen geben die befriedigendsten Resultate und es mag ein kurzes Resumé derselben hier Platz finden.

E i n n a h m e n

auf 31. Dez. 1864. auf 31. Dez. 1863.

	Livres Sterling.	Livres Sterling.	Livres Sterling.
Einfuhrzölle	22,535,000	23,421,000	— 886,000
Consumozoll	19,343,000	17,745,000	+ 1,598,000
Stempel	9,468,000	9,252,000	+ 216,000
Tagen	3,261,000	3,208,000	+ 53,000
Einkommenssteuer	7,999,000	9,806,000	— 1,807,000
Postverwaltung	4,060,000	3,800,000	+ 260,000
Kronländer	307,500	302,500	+ 5,000
Verchiedenes	3,151,874	2,899,120	+ 252,000
	70,125,374	70,433,620	— 308,246

Sie werden daraus ersehen, daß trotz den oben angeführten namhaften Reduktionen der Ausfall gegen letztes Jahr nur ganz gering ist, was wohl jede Erwartung übertraf. Wie man voraussehen mußte, konnten die Einnahmen an Einkommensteuern und Einfuhrzöllen denjenigen des letzten Jahres nicht gleichkommen. Dagegen haben alle andern Rubriken und besonders der Consumozoll auf Getränken u. befriedigend zugenommen und die eben bemerkte Reduktion kompensirt. Es bedarf der steigende Wohlstand des Volkes im Allgemeinen wohl keines bessern Beweises, als er in dem Umstande liegt, daß dasselbe fähig ist, die besteuerten Gegenstände (Thee, Wein, Zucker, Spirituosen, Tabak u.) in größerer Masse als bisher zu kaufen. Ebenso hat die stufenmäßige Erniedrigung von Zöllen auf verschiedenen Artikeln dem Verkehr in denselben nur einen neuen Stimulus verliehen und besonders den in unserm Vaterlande befolgten Plan, durch Erniedrigung der Zölle deren Ertrag zu heben, ge-

rechtfertigt, indem da, wo die Lebenskraft und Solidität der Stände im Allgemeinen fehlt, die Einnahmen, unter welcher Benennung sie auch aufgeführt sein mögen, leiden, im gegentheiligen Fall: jedoch weiterer Ausdehnung mit je verminderten Lasten fähig sind.

Die im Hause der Gemeinen während seiner letzten Sitzung durchgeführten verschiedenen Gesetzesvorlagen sind hier weiter von keinem Interesse, ausgenommen der Metric Weights and Measures Act 1864, durch welchen das französische oder metrische System für Maße und Gewichte in England facultativ eingeführt wurde, d. h. Jedermann mag das besagte System von nun an anwenden, ist jedoch dazu nicht gezwungen. Contrakte mögen mit Benutzung des metrischen Maßes ausgefertigt werden und es kann kein Abkommniß aus diesem Grunde ungültig erklärt werden. Die Motion wurde unter den Auspizien der Herren Gwart, Abderley, Cobden und Finlay dem Hause vorgelegt und mit deren Hülfe durchgeseht.

Die verschiedenen metrischen Maße und Gewichte und deren legales Equivalent in England, Irland und Schottland, lauten wie folgt:

L ä n g e n m a ß e.

Metrischer Name.	Englisches Equivalent.			
	Meile.	Yards.	Fuß.	Zoll.
Myriameter	6	376	0	11,9
Kilometer	—	1093	1	10,79
Hectometer	—	109	1	1,079
Decameter	—	10	2	9,7079
Meter	—	1	0	3,3708
Decimeter	—	—	—	3,9371
Centimeter	—	—	—	—,3937
Millimeter	—	—	—	—,0394

F l ä c h e n m a ß e.

Metrischer Name.	Englisches Equivalent.	
	Acres.	Square Yards.
Hectare	2	2280,3326
Decare	—	1196,0333
Are	—	119,6033
Centiare	—	1,1960

H o l m a ß e (capacity).

Metrischer Name.	Englisches Equivalent.					
	Quarters.	Bushels.	Picks.	Gallons.	Quarts.	Pints.
Kiloliter . . .	3	3	2	0	0	0,77
Hectoliter . . .	—	2	3	0	0	0,077
Decaliter . . .	—	—	1	0	0	1,6077
Lit r . . .	—	—	—	—	—	1,76077
Deciliter . . .	—	—	—	—	—	0,176077
Centiliter . . .	—	—	—	—	—	0,0176077

G e w i c h t e.

Metrische Namen.	Equivalent in englischem Gewicht.				
	Cwts. Zentner.	Stones. Stein.	Pounds. Pfund.	Ounces. Unzen.	Drams. Drachmen.
Millier . . .	19	5	6	9	15,04
Quintal . . .	1	7	10	7	6,304
Myriagramm . . .	—	1	8	0	11,8304
Kilogramm . . .	—	—	2	3	4,3830
Hectogramm . . .	—	—	—	3	8,4383
Decagramm . . .	—	—	—	—	5,6438
Gramm . . .	—	—	—	—	0,56438
Decigramm . . .	—	—	—	—	0,056438
Centigramm . . .	—	—	—	—	0,0056438
Milligramm . . .	—	—	—	—	0,00056438

Es ist bemerkenswerth, daß die Maßregel nicht nur wegen der Wünschbarkeit einer Einformigkeit in den Maßen und Gewichten mit Frankreich, Italien u. befürwortet wurde, sondern auch aus dem Grunde, weil Uhrenmacher und Manufacturisten von technischen Instrumenten, die eine große Genauigkeit in der Zusammensetzung erfordern, erklärten, in der Präcision ihrer Artikel nur mit großer Schwierigkeit mit den französischen und schweizerischen Industriellen konkurriren zu können, da deren Arbeiter an dem metrischen Systeme eine viel leichtere und präcisere Methode zur Zusammensetzung oder Ausführung verschiedener Arbeiten, die viele Arbeiter zugleich beschäftigen können, besitzen.

Die Import-Tabellen auf 31. Oktober und die Export-Tabellen auf 30. November zeigen eine bedeutende Vermehrung gegen letztes Jahr und es sind die resp. Zahlen von einer Höhe, die früher nie in diesem Königreiche erreicht wurde.

Man schätzt die Total-Einfuhr je in den 10 mit 30. Oktober endenden Monaten:

pro 1864 auf	£. 181,283,856
„ 1863 „	„ 156,561,228

und die Total-Ausfuhr je in den 11 mit 30. November endenden Monaten:

pro 1864 auf	.	.	.	.	.	£. 148,340,865
" 1863 "	.	.	.	.	.	" 132,135,368

Es muß dabei jedoch in Betracht gezogen werden, daß manche sehr wichtige Artikel im Preise stiegen; aber selbst bei einem entsprechenden Abzuge dafür, können diese Resultate als höchst befriedigend angesehen werden.

In den Einfuhren finde ich bei vorgenommener Vergleichung eine **Zunahme** in

Weinstein, Krapp, Garancine, Guttapercha, Kupfer regulus, Zinn, Terpentinöl, Salpeter, Terpentin ungereinigtes;

Baumwolle, Flachß, Hanf, Jute, Coco, Delfuchen, vegetabilische Stoffe (Fasern) zur Vereitung von Papier, Baumwollsaamen, Flachß- und Leinsamen, Tabak unverarbeitet, Gaultschouc;

Schafwolle, Ziegenhaare, Borsten; gefalzenes Fleisch, Schweinefleisch geräuchert, Butter, Käse, Eier;

Ochsen, Schafe, Kälber, Schweine;

Ingwer, Muskatnüsse, Jamaica Pfeffer, gemeiner Pfeffer, Apfelsinen; raffinirter Zucker;

Wein, Brandy;

Bauholz;

Fensterglas, Spiegelglas, Kupfer verarbeitet und roh, Stahl unverarbeitet;

Schreib- und Druckpapier, unvollendete Wollenmanufakturen;

gegerbte Häute, Handschuhe;

gezwirnte Seide, Seidenstoffe, Wollengarn, Hefe.

— dagegen eine **Abnahme** in

Asche, Knochen, Bimsstein, Molassen, Guano, Petroleum, Silbererz;

Indigo, Balonia, Hopfen, Palmöl, Olivenöl, Kleesaamen;

Rübsaamen, Tabak;

Mahagoni-Holz;

Kartoffeln, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Mais, Weizenmehl, Korinthen, getrocknete Trauben, Zimmet, Thee;

Speck, Schinken, Talg;

Wolle von Alpaca und Kamass, frische und getrocknete Häute;

Rhum, unraffinirter Zucker;

Taschenuhren, Baumwollwaaren, Schuhe, Seidenbänder, Seiden, Sammet oder Plüsch, indische Seidenstoffe, wollene Shawls, Halstücher und Fazzoletti.

Im **Transit** zeigte sich eine **Vermehrung** in Gaultschouc, Guano, Petroleum, Quecksilber, Molassen, Kupfer roh und verarbeitet, Baumwolle, Indigo, Hanf, Jute, Hopfen, Ta-

bat roher und verarbeiteter, Flachssaamen, Rübsaamen, Lein-
saamen, Weizenmehl, Kaffee, Cocos, Thee, Rosinen, getrocknete
Trauben, raffinirter Zucker, Käse;
gezwirnte Seide, Seidenstoffe und Satin, Baumwollwaaren, Schreib-
und Druckpapier.

— anderseits jedoch eine Verminderung in

Weizen, Palmöl, Cochenille, Wolle, Wein;
Falg, Speck und Schinken;
Rhum, Brandy, unraffinirter Zucker;
getrocknete und frische Häute, Ziegenhaare verarbeitet;
Mohseide;
Seidenbänder, Seidenjammet, indische Seidenwaaren, Handschuhe.

Auf den Export der Produkte und Fabrikate des britischen König-
reichs übergehend, ergibt sich eine Steigung derselben auf

Alkali, Steinkohlen, unverarbeitetes Zinn, Zink verarbeitet und un-
verarbeitet;

Töpferwaaren, Porzellan, Flintglas;

Eisenbahnwagen oder Waggon, Messer, Gabeln, Scheeren, chirur-
gische und anatomische Instrumente, Werkzeuge von Stahl
und Eisen, Ambosse, Sägen, Schraubstöcke, Hämmer u., Ma-
schinen (ausgenommen Locomotive und Heizer), verarbeitetes Kupfer,
Britannia-Zinn.

Papier maché und Neusilberfabrikate;

Baumwollwaaren gefärbte, gewobene und gebleichte, Baumwollgarn,
Woll- und Kammwollmanufacturen, Flanellen, Wollzeuge (mit
andern Materien vermischt) für Westen, wollene Artikel für Po-
samentirer, Krämereien und Puzwaaren, Säcke, Fute verarbeitet
und unverarbeitet, Leinengarn, Leinenzeuge, Seidenzwirn und
Seidengarn, gemischte Seidenstoffe;

Schuhwaaren, Lederarbeiten für andere Zwecke (Sattlerei u.), Hüte;
Schreib- und Druckpapier, Schreibmaterialien;

Oelsaamen;

geistige Getränke (mit Ausnahme von Bier u.).

Ein Fall in den Exports ergab sich auf

Salz;

Roh Eisen und Stabeisen, unverarbeitetes Kupfer, Messing aller Arten,

Weißblech, unverarbeiteter Stahl;

Waffen aller Art, Dampfmaschinen, Riegel, Angeln, Haken; Nägel,
Stangen, Eisenbahnschienen u., Telegraphendraht;

Gußwaaren, Eisenreise und Ketten, verarbeitetes Eisen aller Art;

Schinken, Butter, Käse, Bier u.;

Häringe;

Bouteillen, Spiegelglas, Seife, Stearinkerzen, raffinirter Zucker, Leder ungegerbtes, gegerbtes und verarbeitetes, Schafwolle, Woll- und Rammgarn, Zutengarn, Seidennastücher, Seidenbänder, gemischte Wollwaaren, Bettdecken, Teppiche und baumwollene Zeuge, Plüsch, Wollstrümpfe und Baumwollstrümpfe, Stricke und Schnüre, Leinwandfaden.

Wie zu erwarten stand, haben die hohen Preise der rohen Baumwolle Versuche zur Einführung und Acclimatisirung dieser Pflanze in bedeutendem Maßstake hervorgerufen, und laut den veröffentlichten Statistiken haben diese Bestrebungen einen guten Erfolg, insofern nämlich die Einfuhr stets zunimmt.

Die Einfuhr je in den 11 mit dem 30. November endenden Monaten von 1862, 1863 und 1864 vertheilt sich wie folgt:

	1864.	1863.	1862.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Vereinigte Staaten	119,095	46,201	74,010
Bahama und Bermuda's	329,990	214,216	39,016
Mexiko	198,046	147,722	19,154
Brasilien	288,380	182,977	170,941
Türkei	153,637	68,382	33,844
Egypten	912,227	701,847	440,554
Brittisch Ostindien	3,784,562	2,964,278	2,818,118
China	691,594	235,244	12,357
Andere Länder	290,365	159,986	151,094
	6,767,896	4,720,853	3,759,081

und es drängt sich Einem hierbei unwillkürlich der Schluß auf, daß in Folge stets wachsender Zuflüsse der Preis des Artikels sich nach und nach den alten Ansätzen nähern muß.

In der Ausfuhr oder besser gesagt dem Transit von Baumwolle in der gleichen Periode zeigt sich keine verhältnismäßige Vermehrung, was schließen läßt, daß der Continent mehr und mehr die Baumwolle direkt bezieht. Dies wird übrigens, wie ich glaube, im Allgemeinen nicht viel an obigen Proportionen ändern.

England exportirte je in den 11 mit dem 30. November endenden Monaten von

	1864.	1863.	1862.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Nach Rußland	222,346	152,678	67,496
„ Preußen	15,141	98,681	84,342
„ Hannover	49,663	54,430	78,408
„ den Hansestädten	481,786	359,770	283,035
„ Holland	401,821	359,844	401,821
„ andern Ländern	882,021	909,438	997,512
	2,052,778	1,934,841	1,814,905

Es thut mir leid, Ihnen betreffs der in diesem Jahre von der Schweiz importirten und dorthin exportirten Waaren u. mit keinen Statistiken aufwarten zu können, da die Schweiz als Binnenland keine direkte Einfuhr nach England hat und ihre Importation und vice versa sich unter die verschiedenen Rubriken wie Frankreich, Belgien und Holland vertheilt.

Dagegen glaube ich, es dürfte in Ermangelung dieser Details eine Uebersicht der Quantitäten und Bestimmungsorte der von England ausgeführten Manufacturen, welche mit unserer einheimischen Industrie zum Theile konkurriren, der Beachtung werth sein. Die betreffenden Angaben gelten für die 11 mit 30. November endenden Monate dieses Jahres:

	1864.	1863.
	£. Sterling.	£. Sterling.
Fertige Kleider wurden für	2,281,817	gegen 2,468,022
ausgeführt; davon kommen auf Australien		
allein	1,066,878	„ 1,252,000
Die im Verhältnisse stärksten Abnehmer		
sind hiernächst:		
Ägypten	103,728	„ 86,607
Brittische Besitzungen in Südafrika . .	178,572	„ 128,239
„ „ „ Nordamerika . .	187,011	„ 277,801
Baumwollgarn:	1864.	1863.
	Pfund. £. Sterling.	Pfund. £. Sterling.
Der Total-Export		
betrug	69,592,354 8,414,521	67,611,677 7,114,625
Davon gingen nach:		
Brittisch Ostindien	16,349,027 2,184,205	20,015,400 2,392,940
Hansestädte	14,967,371 1,779,307	10,172,413 1,023,463
Holland	11,933,522 1,266,611	10,292,794 1,034,680
Italien	6,243,826 640,938	7,496,574 662,812
Türkei	6,448,709 771,072	5,818,623 551,190
Rußland	2,530,748 399,043	1,250,913 163,311
China und Hongkong	1,835,693 226,090	2,004,184 215,084

Baumwollwaaren:	1864.	1863.
	Yards. £. Sterling.	Yards £. Sterling.
weiße, glatte,		
ungemusterte	1,015,858,718. 24,915,920	997,325,481. 20,649,725
gedruckte, gefärbte		
und bunt gewo-		
bene Baum-		
wollwaaren	601,192,231. 15,854,022	540,338,332. 12,779,244
Total-Export	1,617,050,949. 40,769,942.	1,537,713,813. 33,428,967

Davon kommen auf:

	1864.		1863.	
	Yards.	£. Sterling.	Yards.	£. Sterling.
Britisch Ostindien	434,286,429	10,403,242	491,892,959	10,069,066
Brasilien . . .	135,531,122	3,525,799	81,156,433	1,803,115
Türkei . . .	132,404,355	3,416,784	146,960,918	3,260,619
Ägypten . . .	100,409,271	2,368,971	88,738,341	1,627,784
Westindien ohne				
engl. Besitzungen	67,726,495	1,582,521	54,701,466	1,214,872
China & Hongkong	65,906,083	1,832,465	43,007,461	1,063,212
Vereinigte Staaten	62,284,709	1,632,685	63,733,256	1,416,440
Syrien & Palästina	52,081,561	1,123,207	53,430,060	773,810
Chili . . .	33,753,017	741,521	26,856,128	566,786
Britisch Westindien	32,781,619	771,697	31,930,127	722,884
Portugal, Azoren				
und Madeira	30,544,955	818,450	36,187,406	817,050
Königreich Italien				
(vorz. Neapel)	39,349,416	1,151,284	45,150,747	1,065,133
Mexiko . . .	34,330,111	924,315	33,523,060	787,745
Neu-Granada . .	47,351,559	1,107,374	36,743,963	796,323
Australien nur .	15,582,858	525,263	21,606,989	659,007

Daraus geht hervor, daß England ungefähr $\frac{1}{4}$ seines ganzen Exportes in Baumwollgarn und Baumwollwaaren nach seinen Besitzungen in Ostindien absetzt; daß Norddeutschland und Holland die bedeutendsten Abnehmer von englischem Garn in Europa sind, welches von dorten in Transit nach dem innern Deutschland u. geht und theilweise als verarbeitet wieder zurückkommt.

Baumwollwaaren werden im Verhältnisse nicht so viel nach dem Festlande verkauft. Die Hauptkäufer nach Ostindien sind die Türkei und Ägypten, Brasilien, Westindien, Hongkong, Vereinigte Staaten Nordamerika's und die südamerikanischen Freistaaten. Italien (vorzüglich Neapel und Sizilien) nimmt eine hervorragende Stelle im Verbrauche von englischen Garnen wie Baumwollwaaren ein.

Kurzwaaren, Puz- und Posamentierwaaren:

	1864.	1863.
	£. Sterling.	£. Sterling.
Total-Ausfuhr im Werthe von . . .	4,460,683	3,959,552
Davon kommt auf:		
Vereinigte Staaten	745,514	585,104
Australien	767,857	825,524
Englisch Nordamerika	636,268	577,580
Britische Besitzungen in Ostindien	203,098	201,710
" " " Westindien	193,277	174,025
" " " Südafrika	258,357	119,669
Channel Islands	362,268	264,471
Ägypten	151,442	156,580

Leinengarn:

	1864.		1863.	
	Pfund.	£. Sterling.	Pfund.	£. Sterling.
Total-Ausfuhr . . .	38,003,893	2,821,913	34,884,444	2,276,932
Spanische und cana-				
rische Inseln . . .	12,548,658	862,535	12,075,589	739,922
Hansestädte (& Transit)	8,372,846	738,481	5,847,171	436,166
Holland	3,487,937	259,882	3,549,354	214,980
Sibakkar	3,000,023	172,703	2,521,880	132,019

Stückgüter von Leinen aller Art:

	1864.		1863.	
	Yards.	£. Sterling.	Yards.	£. Sterling.
weiß und glatte un-				
gemusterte Leinwand	168,048,714	5,905,228	141,874,298	4,456,065
weiß oder blau gewür-				
felt, gedruckt, gefärbt	11,588,603	460,982	6,158,253	225,735
Gambriß und Linon	4,858,774	179,547	6,942,809	227,123
Damast und geblünte				
Leinwand	1,416,185	90,174	1,276,595	72,150
Segeltuch-Leinwand	6,365,031	357,588	5,875,037	303,340
Total-Export	192,277,307	6,993,519	162,126,992	5,284,413

Leinwand aller Arten vertheilt sich wie folgt nach den verschiedenen Ländern:

	1864.		1863.	
	Yards.	£. Sterling.	Yards.	£. Sterling.
Vereinigte Staaten	71,155,003	2,308,847	63,950,385	1,779,389
Cuba	17,261,374	691,601	11,733,081	410,668
Brasilien	9,337,468	326,046	7,473,849	215,586
Hansestädte (Transit				
Deutschland)	8,187,433	398,967	8,906,334	342,543
Italien (insbes. Neapel)	4,504,794	199,067	4,474,043	185,576
Britisch Westindien	6,354,050	197,061	5,529,854	158,218
Australien	5,624,604	231,339	5,078,764	191,667
Britisch Ostindien . .	4,539,491	203,940	2,697,102	112,330
Chili	3,773,130	110,315	2,884,893	80,314
St. Thomas	3,393,419	112,541	3,320,547	100,249
Frankreich (incl. Transit)	3,175,343	184,012	2,831,448	162,299
Haiti	3,027,292	115,861	3,996,935	135,081
Spanien und cana-				
rische Inseln	2,124,684	104,359	1,806,696	90,484
Peru	2,017,574	65,530	3,214,094	89,768

Wie schon früher bemerkt wurde, erfreut sich dieser Industriezweig einer starken Ausdehnung und es ergibt sich aus diesen Statistiken, daß

mit Ausnahme der Hansestädte oder besser gesagt Deutschlands u., welches sich selbst mehr mit eigenen Manufacturen bedient, und von Sankt und Bern, nach denen der Handel politischer Ursachen halber sehr gefährdet war, alle andern Consumen-ten - der bedeutendste, Nordamerika, voran - beträchtlich größere Quantitäten absorbirten.

Seidenwaren, breite Stückgüter, Modeartikel von Seide und Satin, Velvet, von grauen Zeugen, nur von Seide:

	1864.		1863.	
	Yards.	£. Sterling.	Yards.	£. Sterling.
Total-Export . . .	1,719,832	354,400	2,031,949	371,893
Ägypten	492,828	121,757	716,660	143,357
Vereinigte Staaten .	412,633	73,349	514,910	93,050
Australien . . .	141,601	27,927	193,881	33,157
Frankreich . . .	76,355	21,335	44,896	9,639

Snupftücher, Schärpen, Schawls, nur von Seide:

	1864.		1863.	
	Dogenb.	£. St.	Dogenb.	£. St.
Total-Export . .	178,263	265,412	189,530	256,826
Ägypten	48,829	95,412	28,825	60,016
Frankreich . . .	16,957	26,214	12,417	19,354
Vereinigte Staaten	15,937	17,270	3,222	3,750
Australien . . .	2,009	2,774	4,327	4,547

Seidenband, nur von Seide:

	1864.		1863.	
	Pfund.	£. St.	Pfund.	£. St.
Total-Export . .	78,878	96,840	79,631	99,658
Vereinigte Staaten	23,262	28,183	20,547	23,748
Ägypten	19,045	19,208	17,420	20,957
Australien . . .	15,792	22,628	15,622	21,518

Die Ausfuhr von Seidenzeugen hat im Allgemeinen abgenommen, die in Bändern jedoch ist sich am ehesten gleich geblieben. Bemerkenswerth ist, daß in den zwei ersten Kategorien England mit Erfolg in einigen Sorten die Märkte des Continents zu bekämpfen scheint, wie die vermehrte Absendung beweist.

Wollen- und Kammgarn.

	1864.		1863.	
	Pfund.	£. St.	Pfund.	£. St.
Gesamt-Export . .	29,793,121	5,053,383	30,059,120	4,674,146
Hansestädte (& Transit				
Deutschland u.) .	17,636,662	2,770,531	18,332,876	2,697,398
Holland	6,636,102	1,286,612	6,697,254	1,143,789
Rußland	2,004,226	398,530	964,575	163,843
Frankreich (incl. Transit)	1,569,468	295,756	1,730,567	349,412
Hannover	625,995	95,651	228,098	30,388

Ein großer Theil der nach den Hansestädten und Holland ausgeführten Garne ist für die großen industriellen Bezirke Deutschland's bestimmt, wo die billige Handarbeit es erlaubt, einige der damit erzeugten Manufakturen wie Strickwaaren, Bonetterien u., mit Erfolg nach England zu importiren.

Wollene und gewirkte Manufakturen.

	1864.		1863.	
	Yards.	l. St.	Yards.	l. St.
Tücher & Manufakturen: nur von Wolle	18,928,264	3,127,073	15,787,887	2,542,325
von Wolle und andern Materien . .	9,036,056	1,129,636	10,127,606	1,151,916
Total-Export	27,964,317	4,256,709	25,915,493	3,694,241
Vereinigte Staaten	5,173,594	699,528	4,557,630	610,722
Britisch Ostindien	3,826,846	562,000	2,551,832	360,572
Britisch Nordamerika	2,940,961	429,161	2,582,870	338,146
China und Hongkong	1,616,541	280,569	1,518,192	279,639
Brasilien . . .	1,216,812	126,704	1,079,341	104,348
Peru . . .	946,450	146,156	846,462	136,599
Argentinische Republik	811,526	102,400	695,734	85,393

Flanellen (I) und Bettdecken (II) von Wolle:

	1864.		1863.	
	Yards.	l. St.	Yards.	l. St.
Gesamt-Export I.	8,187,944	513,179	6,995,322	446,273
" II.	6,867,346	724,300	7,059,302	689,433

Teppiche und baumwollene Zeuge:

	1864.		1863.	
	Yards.	l. St.	Yards.	l. St.
Total-Export . . .	5,720,679	837,476	5,777,092	737,570
Vereinigte Staaten . .	1,557,627	278,601	1,610,011	229,186
Frankreich (incl. Transit)	596,718	75,223	918,421	96,764
Britisch Nordamerika . .	406,409	51,037	407,715	42,991
Australien . . .	377,473	44,992	496,843	49,527

Gewobene Stoffe:

	1864.		1863.	
	Yards.	l. St.	Yards.	l. St.
nur von Wolle	40,333,485	2,601,510	42,432,640	2,532,910
mit andern Materien				
vermischt . .	136,447,633	7,547,459	104,892,964	4,898,989
Total-Export	176,781,118	10,148,969	147,325,604	7,431,899

	1864.		1863.	
	Jahrs.	£. St.	Jahrs.	£. St.
Davon gehen nach den				
Vereinigten Staaten	45,880,606	2,006,970	41,767,406	1,717,336
Hansestädten(Transf.)	33,393,678	2,686,227	23,129,902	1,225,112
Frankreich	15,443,405	906,727	17,133,539	993,135
China & Hongkong	13,148,096	874,363	8,276,044	581,017
Britisch Nordamerika	7,988,070	367,905	3,847,431	167,307
Holland (Transit)	7,644,856	426,883	7,522,526	409,178
Italien . . .	6,927,737	344,178	8,024,718	361,923
Australien . .	7,460,652	402,140	6,948,119	352,901

Trotz der ungünstigen Zustände des Geldmarktes und der steten Schwankungen des Zinsfußes blieb dieses Jahr in der Bildung neuer Compagnien nicht nur nicht im Rückstande gegen das letzte, sondern es zeigte die Zahl der im J. 1864 gebildeten Gesellschaften, wie auch das betreffende Gründungskapital, eine Zunahme. Es wurden in diesem Jahre 282 Compagnien mit einem Gründungskapital von £. 106,523,000, das bis auf £. 155,887,500 erhöht werden kann, gebildet; davon sind £. 12,545,800 bereits einbezahlt. Von allen diesen Gesellschaften ist nur eine mit unlimitirter Verbindlichkeit. Es ist hierbei zu bemerken, daß wenn auch die Mehrzahl der Compagnien ihren Sitz in England selbst haben und ihr Wirkungskreis sich nicht darüber erstreckt, doch eine sehr große Anzahl derselben sich über alle Welttheile vertheilt.

Die berührten Gesellschaften lassen sich ihrer Natur nach wie folgt klassifiziren:

	Bevollmächtigtes	Gründungs-	Einbezahlt.
	Capital.	Capital.	
	£. St.	£. St.	£. St.
19 für Bankzwecke, mit	25,600,000	16,300,000	1,585,000
26 " Finanz & Escompte	38,150,000	23,550,000	2,213,750
78 " Fabrikation & Handel	38,195,000	29,210,000	3,608,500
10 " Eisenbahnen	12,510,000	6,860,000	848,000
11 " Versicherung	9,200,000	4,925,000	585,000
21 " Schifffahrt	14,800,000	11,250,000	997,500
22 " Hotel-Ankauf, =Gr- richtung & =Betrieb	1,990,000	1,950,000	397,700
41 " Bergwerke	4,189,500	3,265,000	775,250
6 " Gas	1,280,000	880,000	179,000
48 " Verschiedenes	9,973,000	8,333,000	1,356,100
282 Compagnien mit	155,887,500	108,523,000	12,545,800

Daneben wurden von 48 bereits bestehenden Gesellschaften mit einem Gründungskapital von zusammen £. 35,315,000: £. 7,844,000 neu eingefordert und an dieselben für Prämien einbezahlt: „ 3,839,833.

Die in diesem Jahr auf diesem Plage kontrahirten Anleihen folgten sich, wie nachstehend:

- Januar. Dänemark für £. 1,200,000 zu 93 à 5 % mit Zahlungsterminen bis 20. Juni.
- März. Bolivia für £. 1,000,000 in 7 % Bonds zu 88; dieses Anleihen wurde in der Folge zurückgezogen, weil sich nicht genügend Liebhaber vorfanden.
- April. Venezuela für £. 1,500,000 zu 60 (oder 55 mit Nebenvorteilen) à 6 %, von der General Credit Company eingeführt und durch Ausfuhrzölle gesichert.
Schweden für £. 2,223,000 zu 92½ % (oder 91¾, Nebenvorteile inbegriffen) à 4½ %.
Anglo-französl. 6 % Mexiko-Anleihen für £. 12,365,000 zu 63 (oder 61⅝ Nebenvorteile inbegriffen.) Davon ist das Ergebniß von £. 4,365,000 dieser Gutscheine der französischen Regierung auszubezahlen.
Rußland für £. 6,000,000 zu 85 à 5 %, in London und Amsterdam ausgegeben.
- November. Egypten für £. 5,704,200 zu 93 in 7 % Obligationen, mit Interessen vom 1. Oktober, tilgbar in 15 Jahren; Zahlungstermine bis 1. April 1865.
Vorschuß von £. 2,000,000 der Société Générale Ottomane an das türkische Gouvernement, in Zahlungsterminen bis 31. Juli 1865, gegen Sicherheit des Zehntel auf Wolle.
Donaufürstenthümer für £. 916,000 zu 86 à 7 %, mit Zahlungsterminen bis April 1865.
Dänemark für £. 728,000 zu 94½ à 5 %, mit Zahlungsterminen bis 15. Februar.
- Dezember. Montevideo für £. 1,000,000 zu 60 in 6 % Obligationen, Einzahlungen bis 31. März 1865.

In Staatsvaluten waren die Geschäfte kaum so bedeutend wie letztes Jahr; diejenigen, worin am meisten gemacht wurde, waren:

Das Confederate Cotton Loan, dessen Notirungen wohl selten gesehene Schwankungen erlitten. Der niederste Ansaß war zu 38 im Monat Januar, der höchste à 85 im September dieses Jahres.

Spanisch Passiv, Mexikanisches, Italienisches und Egyptisches Anleihen.

Der höchste Preis, den die englischen Consols in diesem Jahre erreichten, war am 25. Mai mit $91\frac{7}{8}$, der niederste am 9. September mit $87\frac{1}{8}$, so daß der bedeutendste Unterschied, welcher sich in der Notirung dieses Staatspapiers in dem angegebenen Zeitraum ergab, $4\frac{3}{4}$ % (gegen $3\frac{7}{8}$ % im J. 1863) betrug.

Die besagte Rente stand am 1. Januar 1864 $91\frac{3}{8}$, und am 31. Dezember 1864 $89\frac{5}{8}$; es ergibt sich somit zwischen den Ansätzen der Eröffnung und dem Schlusse des Jahres ein Fall von $1\frac{3}{4}$ %.

Der heutige Baarvorrath in den Behältern der Bank von England beträgt £. 14,100,974 gegenüber £. 14,362,605 am gleichen Tage vorigen Jahres, also eine Verminderung von £. 261,631.

Die Vorräthe der Bank erreichten den höchsten Stand am 23. März 1864 mit £. 14,429,201 und den niedrigsten am 4. Mai mit £. 12,454,244.

Wie ich schon im Anfange bemerkte, zeichnete sich dieses Jahr durch häufige Schwankungen des Zinsfußes aus, welche — 15 an der Zahl — sich wie nachstehend folgten:

Am 21. Januar wurde der Disconto von 7 %, durch den sehr niedrigen Stand des Geldvorrathes in der Bank von England beeinflusst, auf 8 % erhoben, um am 11. Februar auf 7 % und am 25. Februar auf 6 % reducirt zu werden, bei welchem Stand es bis 1. Mai verblieb. Am folgenden Tag stieg der Zinsfuß auf 8 % und bereits am 5. des gleichen Monats auf 9 %. Dieser hohe Stand dauerte jedoch nicht lange, denn schon den 19. Mai ging der Disconto auf 8 %, am 26. Mai auf 7 % und am 16. Juni auf 6 % herunter.

Am 25. Juli erhöhte die Bank von England neuerdings den Zinsfuß auf 7 %, am 4. August auf 8 % ($8\frac{1}{2}$ und 9 % wurden für Vorschüsse gefordert) und am 8. September auf 9 %, auf welchem Standpunkte derselbe bis 10. November blieb, allwo der Disconto auf 8 % herabgesetzt wurde. Eine weitere Herabsetzung erfolgte am 24. November auf 7 % und am 15. Dezember auf 6 %, mit welchem Zinsfuße das Jahr schloß. Es ist der umsichtigen Haltung der Direktoren der Bank von England zu verdanken, daß in diesem Jahre nicht noch höhere Zinsnotirungen eintraten, indem dieselben, sobald sich jeweiligen die Geldsendungen nach Indien und Egypten in großartigem Maßstabe zeigten, den Preis des Geldes erhöhten und dadurch die Ausführung des werthvollen Metalls verhinderten.

Hier mag auch auf die steigende Wichtigkeit der vom Staate eingeführten Post-Sparkassen hingewiesen werden; die folgende kleine Uebersicht wird die Bedeutung dieses Institutes veranschaulichen, welches bereits anfängt, recht eigentlich der Banquier der arbeitenden Klassen zu werden.

In den letzten vier Wochen dieses Jahres wurden angelegt:

Bei Sparkassen:

£. 21,017. 19. 9, und herausgenommen £. 337,295. 14. 2.

Bei Post-Sparkassen:

£. 42,607. 12. 1, und herausgenommen £. 31. 10. —.

Von den Einlagen letzterer rühren £. 6,977. 12. 1 von Ueberträgen von den Sparkassen her. Der Zins, welcher bei den Post-Sparkassen vom Staate vergütet wird, ist $2\frac{1}{2}\%$ und es beweist die verhältnißmäßig kleine Summe von £. 31. 10, welche zurückgezogen wurde, und die bedeutende Uebertragung von Privat-Sparkassen-Geldern sprechend, welcher Günstigkeit sich dieses Institut erfreut.

Ebenso laden die günstigen Erfolge der Cooperative Societies, welche für den Arbeiter einen Consumverein mit einer Sparkasse vereinen, zur Nachahmung ein. Das blühendste dieser Institute besteht in Rochdale, dem Wohnsitze von Richard Cobden.

Asssekuranz.

Seeversicherung.

In dieser Branche ereignete sich in den letzten 12 Monaten nichts Besonderes. Es war dieses Jahr bis zum Herbst ein gewinnreiches für die Versicherungsgeellschaften u.; am Ende des Jahres jedoch war das Gegentheil der Fall und zwar in einem hohen Grade. Es wurden während dieses Jahres 9 Gesellschaften gebildet.

Feuerversicherung.

Nach den letztbekannten Statistiken betragen die im Jahre 1863 an das Gouvernement bezahlten Abgaben auf Feuerversicherungen £. 1,715,123. (Spätere Details sind noch nicht veröffentlicht oder dem Handelsstande bekannt geworden.) 8 neue Gesellschaften wurden gegründet; 5 bestandene lösten sich auf. Das zu Ende gegangene Jahr war ein sehr ungünstiges für diesen Zweig, besonders was ausländische Policen betrifft.

Lebensversicherung.

9 Gesellschaften wurden in's Leben gerufen, während 10 schon bestandene ihre Geschäfte liquidirten. Was in dieser Branche das meiste Interesse erregt, ist der Beschluß des Parlaments, die Government Annuities Bill dahin abzuändern, daß der Staat von nun an ermächtigt ist, Lebensversicherungen von £. 20—100 abzuschließen, und zwar in derselben Weise, wie die bestehenden Gesellschaften dieser Art.

Betreffend den Import und Export von Specie, so hat sich darin gegen letztes Jahr nicht viel verändert und es stellt sich besonders für Gold die Total-Summe bedeutend niedriger denn letztes Jahr. Silber wurde etwas mehr

denn letztes Jahr eingeführt, hingegen weniger ausgeführt; was auf eine Vermehrung des Consums dieses Metalls in England schließen läßt.

Zur bessern Veranschaulichung mag hier eine kleine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr von Bullion u. je in den 11 ersten Monaten der zwei Vorjahre dienen:

Gold:

	1864. £. St.	1863. £. St.
Der Total-Import betrug . . .	15,395,153	17,269,637
Davon kamen aus den:		
Vereinigten Staaten	6,381,739	6,557,131
Mexiko, Südamerika (ausgenommen Bra-		
silien), Westindien	4,991,940	3,493,944
Australien	2,629,766	5,504,476
Der Total-Export betrug	11,605,724	14,332,223
Davon wurden ausgeführt nach:		
Frankreich (incl. Transit nach Ostindien		
und China)	6,378,428	3,321,973
Ägypten	1,819,449	2,940,145
Spanien und Canarische Inseln . . .	1,385,900	1,054,144
Brasilien	916,722	1,543,985

Silber:

Der Total-Import beläuft sich auf .	9,884,447	9,332,683
und zwar aus		
Mexiko, Südamerika (mit Ausnahme Bra-		
siliens) und Westindien	6,426,108	5,678,913
Der Total-Export betrug	9,101,189	10,067,056
und zwar gingen davon nach		
Ägypten: Münzen, hauptsächlich für China,	1,568,280	2,427,947
Silber in Stangen, hauptsächlich für		
Indien	4,064,523	5,467,358
Frankreich (th.ils Transit)	2,085,987	1,174,312

Selten verlief ein Jahr, in welchem sich die Preise von Korn und Weizen auf einem so niedern Stande erhielten: ein großer Vorrath der reichen Ernte letzten Jahres, vereint mit starken Zufuhren von der Nordsee und des diesjährigen ordentlichen Ertrages, hat diese Stabilität bewirkt. Die Preise waren am niedrigsten in den Monaten September und October, als der holl von 240 engl. £ guter rother amerikanischer Weizen zu 19 Shilling verkauft wurde.

Anfangs Januar war die Notirung für guten rothen amerikanischen Frühjahrsweizen 21 s., für neuen pommersehen Weizen 22 s. 6 d. Die jetzigen Preise sind 20 s. 6 d. für erstere und 21 s. 6 d. für letztere Gattung. Die Fluktuationen der Preise des Baumwollenmarkts während dieses Jahres waren so zu sagen alltäglich, da keine Woche vorüberging, in welcher sich nicht die Ansätze für eine oder mehrere Sorten Baumwolle änderten. Es sind jedoch 4 große Bewegungen zu erwähnen, welche sich vor den andern auszeichnen:

- 1) ein stufenweiser Abschlag vom Januar bis April;
- 2) ein anhaltender Aufschlag bis Ende Juli;
- 3) ein rascher Fall nach Mitte Oktober;
- 4) ein bedeutendes Erholen gegen Ende Dezember.

Nachstehende Tabelle zeigt die äußersten Preisunterschiede des Nähern: Baumwolle.

	1. Jan.	1. April.	31. Juli.	22. Okt.	31. Dez.
	Denier (Penny)	Denier.	Denier.	Denier.	Denier.
Orleans Middling (per B)	27 $\frac{3}{4}$	26 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{1}{2}$	22	27
Pernambuco fair	28 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{2}$	32	22 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{3}{4}$
Egyptian fair roller	28 $\frac{1}{4}$	26	30	20 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{4}$
Smyrna fair	22 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{4}$
Dhollera	23	21 $\frac{1}{2}$	24	13 $\frac{1}{2}$	20
Bengal	18	15	17 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	13
China	20	17 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{4}$	11	16

Die Eisenbahnen Englands nehmen fortwährend zu; trotz der schon vorhandenen großen Transportbequemlichkeiten werden stets noch Verlängerungen und Zweigbahnen erstellt.

Eine Autorität in dieser Sache gibt die Brutto-Einnahmen und die Meilenzahl der in den letzten 7 Jahren erstellten Linien wie folgt an:

	Brutto-Einnahmen.	Meilenzahl am Ende des Jahres.	Per Meile und Jahr.
1858 . L. St.	23,320,964	9,016	L. St. 2,631
1859 . "	25,106,117	9,363	" 2,733
1860 . "	27,025,883	9,662	" 2,847
1861 . "	27,694,274	10,041	" 2,795
1862 . "	28,321,082	10,679	" 2,733
1863 . "	29,953,961	11,194	" 2,740
1864 . "	32,867,697	11,818	" 2,817

Stand der Eisenbahnen von England (England, Irland und Schottland) auf Ende 1864:

Capital ausgegeben für, dem Verkehr offene Linien	L. St. 391,396,680
Durchschnitts-Kosten der Erstellung per Meile	" 31,209
Jährliche Total-Einnahmen	" 33,182,427

Durchschnittsertrag per Meile und Jahr . . .	R. St.	2,646
Betriebskosten zc., Prozent der Einnahmen . . .		47
Meilenzahl, dem Betriebe geöffniet auf 31. Dezember 1864 . . .		12,582
Netto-Profit vom ausgelegten Capital . . .	Prozent	4,49

Es besteht zwar einige Abweichung zwischen diesen und obenerwähnten Angaben, im Wesentlichen hält man die letztern jedoch für richtig. Das Verhältniß der Betriebskosten, wenn schon mit 47 % angegeben, kann noch nicht genau gegeben werden, da noch nicht alle Rechnungsabschlüsse der Eisenbahngesellschaften bekannt sind.

In Ostindien werden unter der Garantie der englischen Regierung riesig ausgebehnte Bahnen erstellt, von denen die schon eröffneten gute Resultate geliefert haben.

Die Auswanderung in diesem Jahre erhielt sich besonders in Irland, trotz des amerikanischen Bürgerkrieges, in einer Weise, welche unter günstigeren Verhältnissen eine Entvölkerung dieses Landes befürchten läßt.

Auswanderung im Jahr 1864
nach der Bestimmung:

	Personen.
Vereinigte Staaten . . .	147,042
Australien, Neuzeeland zc. . .	40,942
Canada, Britisch-Columbia zc. .	12,721
$\frac{7}{8}$ davon sollen Irländer sein.	

Ich gelange nun zur Aufzählung und Besprechung derjenigen Artikel, in welchen die Schweiz die hiesigen Märkte versieht:

Seidenbänder und Seidenstoffe.

Im Allgemeinen war der Absatz im Laufe des Jahres 1864 geringer, als der in frühern Jahren, wozu hauptsächlich zwei Ursachen beigetragen haben: eine Handelskrisis in England und eine bedeutende Steigerung der Preise aller Seidenfabrikate in Folge verfehlter Rohseidenernte. Die Handelskrisis ist nunmehr vorüber, aber die Rohseiden sind noch im Steigen. Man hört jetzt weniger von forcirten Geschäften in Schweizerstoffen, wie sie im Jahr 1863 vielfach vorkamen. Auch sind die Fabrikanten dieser Artikel zur Einsicht gekommen, daß sie sich bei der Wahl von Agenten wohl umzusehen haben, wenn sie nicht entweder Alles verlieren oder ein schlechtes Resultat erzielen wollen. Der Handel in Schweizerfabrikaten von Seide ist daher jetzt geregelter und gesünder, als im Jahre 1863. Im Ganzen haben die Schweizerfabrikate den alten guten Ruf der Billigkeit festgehalten und es unterliegt keinem Zweifel, daß an dem neuen und allgemeinen Aufschwung der Geschäfte auch die Schweizer-Interessen gebührend mitparticipiren werden.

Weisse St. Galler- und Appenzeller- Baumwoll-
waaren, gewoben, gestickt und Vorhänge.

Die Berichte über das abgelaufene Jahr lauten hinsichtlich des hiesigen Verkaufs in diesen Artikeln nicht sehr verschieden von seinem Vorgänger. Die damaligen hohen Baumwoll- und Garnpreise und der Aufschlag in den Stoffen haben fortgedauert und traten Anfangs des Jahres den Geschäften etwas hindernd entgegen; doch gestaltete sich der Frühjahrsverkauf nachher etwas lebhafter, weil man noch höhere Preise erwartete und sich versehen wollte, während im Herbst die ausposaunte Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Friedens in Amerika rückgängige Preise in den Rohstoffen bewirkte, wodurch fast alle Käufer veranlaßt wurden, ihre Waarenlager auf einem niedern Stande zu halten, so wie nur das Nöthigste einzuthun und anstatt Bestellungen zu machen, ruhig die kommende Saison abzuwarten. Obgleich der Abschlag der Baumwolle nur solche Sorten trifft, welche nicht zu unsern Hauptartikeln verwendet werden, so bleibt dies doch nicht ohne Einfluß auf dieselben. Ich halte dafür, daß der diesjährige Verbrauch in unsern „Blattstich oder Plumetifs“ von allen diesen Verhältnissen bestimmt worden ist: erst Geschäftsstille, dann lebhafterer Verkehr und am Ende Stockung. Der Verbrauch scheint im Ganzen etwas zugenommen zu haben, weil mittlere Qualitäten und besonders Bouquets zu Kleidern verwendet wurden. Der Consumo ist aber meistens in geringen Qualitäten gestiegen; ganz feine, in denen wenig Bedarf ist, werden bei uns noch wenig gemacht und vortheilhafter von Frankreich bezogen. Wegen der heisspiellosen Geschäftsstille am Ende des Jahres bleiben die Preise sehr gedrückt und außer allem Verhältniß mit den Garnpreisen.

In gewobenen Gaze Mideaug von Schottland werden immer noch großartige Geschäfte gemacht; es ist schade, daß dieser Artikel in unserer Gegend nicht besser fabrizirt wird und vor mehreren Jahren eine gut eingerichtete Fabrik in Heiden wegen Abgangs einer sachkundigen Leitung eingehen mußte, und andere Fabrikanten in ihren Erzeugnissen ebenfalls zurückbleiben, weil es an gehöriger Fabrikationskenntniß zu fehlen scheint. Ich will nicht sagen, daß nur mit einer Fabrik der Zweck erreicht werden könne; in Schottland sind die Maschinen Eigenthum des Webers, und der Fabrikant liefert das Uebrige. Die Böden (der Grund) werden bei uns nicht klar genug gemacht, und namentlich tritt das Blumengarn, welches das Dessin bildet, nicht kräftig genug hervor; deswegen können wir nur sehr niedere Preise erlangen.

Gaze Stückwaaren in $\frac{9}{4}$ 12 aunes würden auf diesem Platze noch Abnehmer finden, wenn sich unsere Fabrikanten nach dem Bedarfe richten wollten.

In gestickten Mideaug bleibt der Verkauf sehr limitirt, mit dem Abjage früherer Jahre in gar keinem Vergleiche, obschon dieses Jahr

im Allgemeinen schönere Waaren, was Geschmack der Dessins und Arbeit anbelangt, geliefert worden sind.

Gestickte Modewaaren (Handarbeit) liegen fast ganz darnieder, von welchem Lande sie auch kommen mögen (Schottland, Sachsen, Frankreich und die Schweiz). Die Mode ist immer noch eher den montirten Artikeln günstig, wozu die eingeführten Maschinenstickereien verwendet werden.

Wir könnten vermuthlich in unserer östlichen Schweiz noch Mehreres fabriziren lassen, wenn die eigentlichen Fabrikanten (nicht Zwischenhäuser) unternehmender wären und das Fabrikationswesen regelmäßiger betreiben würden, wie es mit andern Artikeln geschieht, worin diese Kantone Tüchtiges leisten.

Es werden in Schottland seit einigen Jahren Grenadines, ein glatter (den Gaze's ähnlicher) Stoff gewoben, welche sowohl glatt verwendet, als für Robes und in Stückwaaren gestickt werden.

In Tarare werden Tarlatanes fabrizirt, ebenfalls ein glatter, leichter Stoff; ich kenne keinen Grund, warum diese nicht einen Zweig unserer Appenzeller- oder St. Galler-Fabrikation werden sollten, wenn schon die bereits — in Herisau — gemachten Versuche schlecht ausgefallen sind.

Schwierige Zeiten, über welche man sich oft beklagt, scheinen zu größern Anstrengungen aufzufordern, unsere bisherige Industrie zu verbessern, wo möglich Neues zu schaffen und dadurch die Fabrikation weißer Baumwollwaaren zu heben und zu vermehren. An unternehmenden jungen Häusern für die Ausbeutung des Handels auf auswärtigen Plätzen fehlt es in der Heimath nicht; ebensowenig an auswärtigen Verbindungen, durch welche Muster besorgt und Auskunft über Preise verschafft werden kann.

Baumwollwaaren am Stück. Der Handel in diesem Artikel litt mehr denn je unter dem Einflusse des Baumwollmarktes. Die Manufakturisten waren genöthigt, die Preise auf Ansätze zu erhöhen, welche die Käufer nur mit Widerstreben bezahlen wollten. Es herrschte der Eindruck vor, daß die Preise sich nicht lange auf dieser Höhe zu erhalten im Stande sein werden und es waren daher die Einkäufe kaum dem Bedarf entsprechend und sehr gering. In keiner andern Periode waren die Verkäufe so limitirt, als in der letzten Saison und es ist als eine natürliche Folge anzusehen, daß die Imports bedeutend geringer ausfielen, denn per Durchschnitt in den vorigen Jahren. Die letzten vier Wochen waren außergewöhnlich schlecht, da die kommerzielle Crisis wenigstens diesem Artikel ungemein Eintrag that.

Baumwollwaaren, ungemusterte und gedruckte. Ungeachtet der hohen Preise des Rohmaterials waren die Geschäfte doch vollkommen so bedeutend, wie die letzten Jahres. Die Nachfrage beschränkte sich fast ganz auf den einheimischen Verbrauch; Spekulation mischte

sich nur selten in die Geschäfte. Manche Schweizerhäuser scheinen nun direkt mit den Colonien zu arbeiten, anstatt ihre Waaren Handelsleuten in England und auf dem Continente zur Verschiffung zu verkaufen. Einige Schweizerhäuser haben auch Filialen in den Seehäfen der Colonien errichtet.

Türkisch Nothgarn. Die Geschäfte in diesem Artikel waren wegen der hohen Preise, welche angelegt werden mußten, sehr beschränkt.

Uhren. Wenn auch im Jahre 1864 die Zahl der eingeführten Uhren unter der des vorigen Jahres steht, so ist dies einzig der Verminderung der Bestellungen aus den Colonien zuzuschreiben und nicht etwa dem Verbrauche für England, welcher trotz der eben bestandenen finanziellen Crisis nichts von seiner Wichtigkeit verloren hat. Jedoch ist es bemerkenswerth, daß die bedeutendste Nachfrage den geringen Sorten galt, welche in den erniedrigten Produktionspreisen einen wesentlichen Vortheil gegen die Leistungen der englischen Konkurrenz in dieser Branche bieten. Immerhin ist dieser Zustand nicht normal: sobald Amerika seine kommerzielle Kraft wieder gewinnt, werden seine Bestellungen in der Schweiz eine sofortige Erhöhung der Preise erster Hand und damit in jedem Falle eine verminderte Nachfrage von diesem Lande aus, das einer Erhöhung der Preise nicht leicht folgt, nach sich ziehen.

Strohwaaren. Die Symptome, welche sich zur gleichen Zeit des letzten Jahres bemerkbar machten, haben sich unglücklicherweise nur zu sehr verwirklicht, indem der Verbrauch von Nothhaarflechten und Freiburger-Strohgeflechten in diesem Lande merklich abgenommen hat, was den fortwährenden Aenderungen der Mode und auch in etwas den im letzten Frühling verlangten, sehr hohen Preisen für Freiburger-Artikel zuzuschreiben ist. Unter diesen Umständen glaube ich nicht ferne von der Wahrheit zu sein, wenn ich den Total-Consumo von Schweizer-Stroh- und Nothhaargeflechten zc. im Jahre 1863—1864 auf 60,000 L. St. schätze.

Die Zukunft dieses Industriezweiges ist nicht sehr versprechend, da die englischen und toskanischen Artikel in Hüten, Geflechten zc. gerade jetzt stark in der Mode sind. Es scheint jedoch einige Neigung für die gelben Fantasiebefäße vorzuherrschen, und sollte sich die Mode wirklich denselben zuneigen, so dürfte leicht wieder eine günstigere Zeit für Wöhlen und andere Pläke, welche sich mit diesem Genre befassen, eintreten.

Schweizer-Käse. Der Consumo von Schweizerkäse in England ist beständig im Wachsen: es wurden in diesem Jahre größere Quantitäten eingeführt, als je zuvor. Die Ursache davon dürfte im leichtern Verkehr, in der billigeren Fracht und wohl auch in dem Umstande liegen, daß sich in den verschiedenen Gemeinden Compagnien gebildet haben, welche durch die Vereinigung der Kräfte in den Stand gesetzt werden, die Käseerei billiger und großartiger zu betreiben. Es wurden denn auch

wirklich die Preise herabgesetzt, was die Käufer veranlaßte, größere Vorräthe davon einzuthun denn gewöhnlich. Die Nachfrage besteht nur nach der besten Qualität; einige Versuche, zweite Qualität und französischen Grapere auf den Markt zu bringen, sind mißlungen.

Schweizerischer Absynth und Kirschwasser. Der Consumo darin hat in den letzten 12 Monaten keine großen Fortschritte gemacht; so lange diese Getränke noch mit einem so hohen Zoll belastet sind, kann ihr Verbrauch eben nicht allgemein werden.

Weine. Neuchâtel mousseux und Weine von Neuchâtel scheinen die einzigen schweizer Weine zu sein, welche in diesem Lande Eingang errungen haben und in welchen ein ordentliches Geschäft für den Verbrauch Englands und zur Verschiffung nach den Colonien gemacht wird.

Cortaillob mousseux ist in Qualität und Bouquet den besten Marken von Champagner gleichgehalten.

Chocolade und Macaroni (schweizerische) sind auf hiesigem Markt beliebt, die erstere wegen der guten Qualität und letztere der billigen Preise halber. Beide Artikel können mit Leichtigkeit die Konkurrenz der französischen und italienischen Produkte bestehen; ein reguläres System, dieselben einzuführen und in größern Massen auf die englischen Märkte zu bringen, fehlt jedoch noch.

Schweizer=Cigarren. Die Einfuhr dieses Artikels für Englands Selbstbedarf und zur Verschiffung nach allen Welttheilen hin, hat eine solche Bedeutung erlangt, daß die einheimischen (englischen) Cigarren-Manufacturisten darob in nicht geringer Besorgniß sind; dieselben haben nämlich, um den Aufträgen der Detailhändler nachzukommen, bereits größere Partien schweizerischer Cigarren, zum Nachtheil ihres eigenen Produktes, kaufen müssen. Taback-Mäkler und englische Cigarren-Fabrikanten schauen mit Neid auf den stets wachsenden Consumo von Vevey sins; es haben einige selbst versucht, eine ähnliche Waare herzustellen, dabei aber nur eine ärmliche Nachahmung, welche unter fingirten Namen auf den Markt gebracht wurde, zuwege gebracht, so daß verschiedene der betreffenden Fabrikanten die Nachahmung bereits als unprofitabel aufgegeben haben.

Eine Kiste Vevey sins enthält 20 à 30,000 Stück und es werden von einer einzigen Sorte 60 bis 100 Kisten monatlich für den Selbstbedarf Englands importirt. Eine Kiste wiegt gewöhnlich zur Verzollung 90 Pfund englisch Gewicht.

Manche Schweizer-Fabrikanten wissen das neue Absatzfeld wohl zu schätzen und senden ihre Produkte mit großer Schnelligkeit und Regelmäßigkeit, jedoch nicht in genügendem Quantum, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Wie lange die Nachfrage für Vevey sins noch anhalten wird, ist ungewiß; wenn die Qualität des Tabacks der bisherigen gleich

bleibt, so darf ein nachhaltiger Handel mit ziemlicher Gewißheit in Aussicht genommen werden.

Die letzten Wochen dieses Jahres lassen nach menschlicher Berechnung auf ein günstiges nächstes schließen. Der Preis des Geldes ist auf einen normalern Ansaß herabgesunken und wird wahrscheinlich in der Folge noch günstiger werden. Europa ist im Frieden und die schuldenbelasteten Großstaaten sind aus pekuniären Gründen nicht geneigt, neue Schwierigkeiten zu suchen.

Einzig in Amerika dauert der so beklagenswerthe Bürgerkrieg stets noch fort; aber auch dort machen sich Anzeichen bemerkbar, die eine baldige Beendigung desselben annehmen lassen, was für unser theures Vaterland eine Wiederbelebung der nach dieser Schwester-Republik arbeitenden Industrie, welche seit einigen Jahren nur mit Mühe ihre Produkte auf andern Märkten absetzte, zur Folge hätte. Indessen darf die schweizerische Arbeiterklasse sich gratuliren, die für unsere einheimische Industrie so ungünstigen Zeiten, theils vermöge des viel gleichmäßiger vertheilten Vermögens, theils auch vermöge der höhern Bildung gegenüber andern Ländern, leichter ertragen zu haben, denn die englische u. Der nach diesem Königreiche sich ergießende Strom schweizerischer Manufacturen hat während dieses Jahres in England einen regelmäßigeren und versprechendern Abfluß gefunden, was auch für die nächsten 12 Monate auf einen für die schweizerische Industrie befriedigenden Zustand hoffen läßt.

Anhang.

Nach dem herausgekommenen officiellen Berichte beträgt die Einnahme des Staates für das Jahr 1864 £. Sterling 70,125,374; davon rühren jedoch £. Sterling 3,459,374 nicht von Besteuerung her, sondern von verschiedenen andern Quellen, wie: Vergütung der Armeekosten in Indien, Verkauf von alten Vorräthen, Kronländern u.

Die ordentlichen Staatsausgaben dieses Zeitraumes belaufen sich auf £. Sterling 67,163,404 und vertheilen sich wie folgt auf die verschiedenen Departements:

£. Sterling.

26,377,723 Nationalschuld;

14,774,242 Armee;

11,028,253 Flotte;

9,269,511 Civil-Regierung;

979,397 Subsidien der Dampfschiffe, den Postdienst betreffend;

4,559,678 Einzugskosten bei der Steuererhebung;

174,600 Auslösung des Schmelzolls (1. Hälfte).

Der Ueberschuß war demnach auf 31. Dezember 1864: £. Str. 2,961,970.

Außer den oben bezeichneten Auslagen wurden noch £. St. 720,000 an Befestigungen verwendet. Dieselben werden jedoch nicht aus der Revenue genommen, sondern durch den Verkauf von herausgegebenen terminable Annuities bezahlt.

Die Exporte des vergangenen Jahres betrugen

£. Sterling 160,436,302 gegen

" 146,602,342 i. J. 1863 und

" 123,992,264 " 1862, woraus sich für letztes

Jahr eine Vermehrung von £. Sterling 13,833,960 gegen 1863 ergab.

Ich führe hier die hauptsächlichsten Export-Artikel von einigem Interesse, nebst deren Quantitäten auf:

		1864.	1863.
Soda	Zentner	2,195,578	2,137,015
Schießpulver	Ⓔ	15,466,844	15,778,263
Bier und Ale	Fässer	490,486	491,631
Kerzen von Stearin u.	Ⓔ	3,775,127	4,858,422
Käs	Zentner	36,518	41,031
Steinkohlen u.	Tonnen	8,880,420	8,275,212
Baumwollgarn	Ⓔ	75,738,845	74,398,264
Weiß- und ungemusterte Baumwollenwaaren	Yards	1,101,087,051	1,110,644,554
Gedruckte, gefärbte und bunt gewobene Baumwollenwaaren	"	647,840,548	600,317,518
Messerschmiedwaaren	£. Str.	4,159,107	3,833,149
Leinengarn	Ⓔ	40,510,967	38,452,030
Leinwand & Leinenwaaren aller Art	Yards	209,859,714	181,637,300
Leinenzwirn	Ⓔ	4,030,465	4,256,630
Salz	Tonnen	596,036	624,785
Seidenwaaren	£. Str.	1,460,014	1,421,261
Schafwolle	Ⓔ	7,850,516	8,230,214
Wollen- & Kammgarn	"	31,926,855	32,542,609
Wollen- & Kammgarnmanufakturen	Yards	29,786,888	27,762,256
Flanellen	"	8,801,932	7,864,262
Wollene Bettdecken	"	7,572,516	8,097,107
Teppiche	"	5,988,633	6,257,992
Rein wollene und mit andern Materialien gemischte Stoffe	"	187,566,716	165,835,142

Die Schätzung der Einfuhren ist bloß bis 30. November fertig und liefert folgende Resultate, gegen den gleichen Zeitraum 1863 und 1862:

£. Sterling.

197,448,426	Totalwerth für die 11 ersten Monate von 1864	
173,575,298	" " " "	1863
159,003,438	" " " "	1862.

Was die Quantitäten anbelangt, so sind die betreffenden Abschlüsse pr. 31. Dezember 1864 vollendet, und lege ich Ihnen schließlich noch einen kleinen Auszug der hauptsächlichsten Artikel bei:

Total-Import.

		1864.	1863.
Baumwolle	Zentner	7,975,935	5,978,422
Flachs	"	1,842,947	1,458,962
Hanf	"	1,010,688	1,038,159
Fute & andere vegetabilische, dem			
Hanse ähnliche Substanzen	"	2,047,287	1,254,605
Reis	"	3,189,691	3,070,292
Salpeter	"	343,582	404,765
Rohe Seide	Ⓕ	5,655,401	9,221,145
Gespinnene Seide	"	73,160	59,383
Talg	Zentner	1,014,566	1,160,219
Schafswolle	Ⓕ	203,809,018	173,975,082
Alpaca- und Lamawolle	"	2,664,027	3,402,582
Wollensumpen ausgezupft, um			
als Wolle benutzt zu werden	"	22,482,880	22,098,944
Cocos	"	7,920,712	9,592,965
Kaffee	"	109,370,213	117,354,217
Weizen	Zentner	23,196,714	24,364,171
Gerste	"	4,921,362	7,383,530
Weizen	"	6,313,366	12,774,460
Unraffinirter Zucker	"	10,767,538	10,724,522
Raffinirter Zucker & Candis	"	945,663	297,589
Molassen	"	579,513	708,485
Thee	Ⓕ	124,359,243	136,806,316
Taback aller Arten	"	66,615,176	55,122,013
Wein, rother	Gallons	5,982,812	5,762,648
" weißer	"	9,468,810	8,422,547

Jahresbericht

des

Schweiz. Konsuls in Algier pro 1864.

(Vom 10. Februar 1865.)

An den h. Bundesrath.

Tit.!

Das Jahr 1864 war für Algerien reich an Ereignissen, welche die Sicherheit der an diese Kolonie sich knüpfenden europäischen Interessen nahe berühren.

Ein im Süden von einem mächtigen Araberhäuptling geschürter Aufstand kam in der Sahara zum Ausbruch und konnte erst an den Grenzen des Tell gebannt werden. Nicht gering war die Zahl der Opfer, die ihr allzugroßes Vertrauen in die Treue der fanatischen Muselmänner mit dem Verlust ihrer Habe und selbst mit ihrem Leben bezahlten.

Die durch successive Truppensendungen nach Mexiko stark reduzierte Armee reichte nicht hin, um alle bedrohten Punkte besetzt zu halten. Trotz ihrer numerischen Schwäche gelang es ihr aber dennoch, den dringendsten Anforderungen bis zur Ankunft von Verstärkungen zu genügen.

Nachdem der Aufstand nach dem Süden zurückgedrängt war, durften die Kolonisten ihre Arbeiten mit der Hoffnung wieder aufnehmen, diesen rebellionsanschlag nicht so bald wiederkehren und ihre Interessen künftig besser geschützt zu sehen.

Der Tod des Marschalls Herzog von Malakoff, der in einem Augenblick eintrat, wo die Kolonie seiner Festigkeit und seiner militärischen Talente am meisten bedurfte, hat für das Generalgouvernement von Algier wichtige Veränderungen zur Folge gehabt.

Die Civilverwaltung wurde, durch Dekret vom 8. Juli 1864, den Divisionsgenerälen zugetheilt.

Durch die von der Regierung des Kaisers getroffene Wahl des Marschalls Herzog von Magenta zum Generalgouverneur wurde ein allgemeiner Wunsch der algerischen Bevölkerung verwirklicht.

In Folge der von unserm neuen Generalgouverneur angeregten liberalen Maßnahmen versprechen denn auch wirklich die Geschäfte einen neuen Aufschwung zu nehmen.

Zu diesen Maßnahmen zählen wir :

1) Die Aufhebung des Verbotes des Fischeangs, „au Bœuf“ genannt, an den algerischen Küsten.

2) Die Beseitigung des so sehr angefochtenen Systems der unentgeltlichen und bedingungsweisen Konzession von Staatsländereien, durch Dekret vom 31. Dezember 1864, welches verfügt: „Die Ländereien, welche Eigenthum des Staates und, behufs der Gründung oder Vergrößerung von Ansiedlungen, in Loose abgetheilt sind, werden künftighin auf dem Wege des Verkaufes, zu festen Preisen und unter den zu Jedermanns Einsicht offenstehenden Bedingungen veräußert.“

Diese vortreffliche Maßregel bedarf aber zu ihrer Durchführung der Abgrenzung der Staatsländereien, eine Arbeit, die noch nicht vollendet ist. Auch möchte es rathsam sein, vorher die Eröffnung der Verbindungswege abzuwarten. Alle diejenigen, welche sich in diesem Lande zu Betreibung der Landwirthschaft niederlassen wollen, haben indessen wohl zu beachten, daß sie außer dem zum Landankauf und zur Erbauung einer Wohnung erforderlichen Gelde auch noch einer fernern Summe, behufs Urbarmachung und Anpflanzung des Bodens, bedürfen.

Ferner wird, entsprechend den von der Handelskammer der Stadt Algier und von der Ober-Handelskammer in Paris ausgesprochenen Wünschen, die demnächstige Abschaffung der Tonnengebühren in den algerischen Häfen gewärtigt. Die Bedeutung dieser Maßregel für Seehäfen, welche an der Linie Gibraltar-Suez liegen, bedarf keines Kommentars.

Ebenso spricht man von der Abschaffung der Differentialzölle, denen Waaren fremden Ursprungs, die unter fremder Flagge eingeführt werden, gegenwärtig noch unterworfen sind.

Der algerische Handel fängt trotz einiger durch Unbesonnenheit herbeigeführter bedeutenden Fallimente nach und nach wieder an, Vertrauen zu gewinnen. Der Verlauf der in Folge dieser Krisis von der algierischen Bank scontirten Wechsel, wie er hienach unter der Rubrik Handel des Nähern angegeben wird, ist geeignet, die Bedeutung der hiesigen Handelsgeschäfte und das Vertrauen, welches sie genießen, vortheilhaft zu illustriren.

Trotz des unvortheilhaften Rufes, in dem die Kolonie zu stehen scheint;

trotz zahlreicher Täuschungen und trotz des Einflusses eines den Landarbeitern oft verderblichen Klimas, bleibt es Thatsache, daß, wer mit den Gewohnheiten der Ordnung, der Mäßigkeit und Arbeitsamkeit hieher kam und ihnen treu blieb, sich im Allgemeinen zu einem gewissen Wohlstande emporzuschwingen vermochte.

Es ist allerdings zu bedauern, daß nach 34jähriger Besetzung des Landes die europäische Civilbevölkerung nicht mehr als 200,000 Seelen beträgt. Dabei sind indessen die Schwierigkeiten, mit welchen die Niederlassung der Kolonisten inmitten einer kriegerischen Bevölkerung verbunden ist, sowie auch die durch Fieber und Epidemien entstandenen Lücken in Anschlag zu bringen.

Langsam aber sicher verfolgt die Civilisation ihr Werk, unbeirrt durch die Verleumdungen der Arabophilen, von denen einige in ihrer Anmaßlichkeit so weit gehen, daß sie alle Civilisationsmittel mit Ausnahme derjenigen verwerfen, die bis auf den heutigen Tag keine andere Wirkung hatten, als die Katastrophe von Air-ben-beker herbeizuführen, womit die Insurrektion von 1864 debütierte.

Die bürgerlichen und militärischen Spitäler gewähren den Kolonisten und den bedürftigen Arbeitern unentgeltliche Aufnahme.

Waisen, beiderlei Geschlechts, finden ein Asyl in katholischen und protestantischen Anstalten, welche vom Staate subventionirt und von der Privatwohlthätigkeit erhalten werden.

Schulen bestehen in fast allen Gemeinden.

Zu allen Zeiten hat sich übrigens das Generalgouvernement gegenüber unsern Landsleuten auf das Wohlwollendste benommen.

Die Anliegen des hiesigen Konsulats finden bei den Behörden geneigte Aufnahme und seine Beziehungen zu ihnen könnten nicht günstiger sein.

Es wäre jedoch zu wünschen, daß der Niederlassungsvertrag, welcher zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen worden ist, auch auf Algerien ausgedehnt würde, damit die Schweizer in den Genuß derjenigen Vortheile eintreten könnten, welche andern Nationen, namentlich den Spaniern, eingeräumt sind.

Handelsgesetzgebung.

Da es nicht in den Rahmen dieses Berichts paßt, die Gesetze, Verordnungen und Dekrete ihrem Wortlaute nach zu geben, so wird es genügen, wenn wir deren Hauptbestimmungen zitiren. Wir entnehmen daher einer aus Auftrag des Generalgouvernements herausgegebenen Schrift die folgenden Details.

Die Geschichte der Handelsgesetzgebung Algeriens läßt sich in vier Perioden einteilen:

Erste Periode :	von	1830	bis	1835.
Zweite	"	"	1835	" 1843.
Dritte	"	"	1843	" 1851.
Vierte	"	"	1851	" 1864.

I.

Die Befugniß, die Beziehungen des Handels gesetzgeberisch zu ordnen, blieb in der ersten Periode, von 1830 bis 1835, den Lokalbehörden überlassen.

II.

Die Verordnung vom 11. November 1835 enthielt 23 Artikel:

1. **Schiffahrt.** Der Transportdienst zwischen Algerien und Frankreich wurde ausschließlich durch Schiffe unter französischer Flagge versehen. Der Küstenfahrtdienst zwischen den algerischen Häfen war den französischen Schiffen und den algerischen Barken (Lichter Schiffen), von einer Lastfähigkeit von nicht mehr als 30 Tonnen, vorbehalten. Die Eigenthümer dieser Schiffe mußten Franzosen oder aber Eingeborene sein, welche die Oberherrschaft Frankreichs anerkannt hatten.

Fremde Schiffe, die anderswo herkamen, als aus französischen Häfen, fanden in Algerien Zutritt; sie mußten aber eine Gebühr von 2 Franken per Tonne entrichten, wovon die französischen Schiffe befreit waren.

2. **Handel.** Waaren, welche aus Frankreich nach Algerien exportirt wurden, waren — mit Ausnahme des Zuckers, der einer mäßigen Konsumgebühr unterlag — von jeder Lage frei, sowohl beim Ausgang aus Frankreich, als beim Eintritt in Algerien.

Die gleiche Zollfreiheit bestand auch für eine Reihe von Waaren fremden Ursprungs, z. B. für Lebensmittel, Baumaterialien u. s. w. Von den übrigen Waaren wurde $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ des im allgemeinen französischen Tarif festgesetzten Zolles, und von den in Frankreich verbotenen Waaren 12 oder 15 Prozent erhoben, je nachdem dieselben unter französischer oder fremder Flagge eingeführt wurden.

Bei der Ausfuhr blieben die aus Algerien nach Frankreich gehenden Waaren von jedem Ausgangszoll befreit.

Für die Ausfuhr nach fremden Staaten galt der allgemeine französische Tarif, mit der Ausnahme jedoch, daß diejenigen Waaren, deren Ausfuhr aus Frankreich verboten war, bei ihrer Ausfuhr aus Algier mit einem Zoll von 15 % belegt waren.

Für alle auf Küstenfahrern aus und nach den verschiedenen Häfen Algeriens transportirten Waaren bestand Zollfreiheit. Die Errichtung von Niederlagshäusern (entrepôts réels) in Algier, Bona und Oran war unter den im Art. 25 des Gesetzes vom 8. Floreal des Jahres XI vorgesehenen Bedingungen gestattet.

Die Wiederausfuhr der aus dem Niederlagshaus kommenden Waaren war frei.

Die algerischen Produkte, wie die Cerealien und die rohe Wolle, wurden bei ihrem Eintritt in Frankreich dem nämlichen Zolle unterworfen, wie die vom Ausland eingeführten Produkte gleicher Art.

Beschluß vom 30. Juni 1836. Die Bestimmung, welche der französischen Flagge den ausschließlichen Transport zwischen Frankreich und Algerien vorbehielt, wurde durch den Beschluß vom 30. Juni 1836 in der Weise modificirt, daß für die Nationalisirung fremder Schiffe in Algier einige besondere Erleichterungen zugestanden wurden.

III.

Verordnung vom 16. Dezember 1843. Zwei Verordnungen vom 16. Dezember 1843, deren eine den Handel Algeriens mit Frankreich, die andere den Handel Algeriens mit den fremden Staaten zum Gegenstand hat, beseitigten einige schon seit Langem laut gewordene Klagen, ohne sich jedoch von dem Protektionssystem zu entfernen, welches in Algerien wie in Frankreich, dem Principe nach beibehalten wurde.

Die Schifffahrt betreffend, wurden die in Algerien der französischen Flagge eingeräumten Begünstigungen noch durch die Erhöhung des Tonnengeldes für die fremden Schiffe von Fr. 2 auf Fr. 4, sowie dadurch vermehrt, daß die auf denselben eingeführten Waaren — analog dem, laut Gesetz vom 28. April 1816 für Frankreich geltenden Systeme — mit Extratagen belegt wurden.

Algeriens Hauptprodukten wurde auf den französischen Märkten eine Reihe von Erleichterungen eingeräumt. So bezahlten Wolle, Olivenöl, rohe Häute, roher Talg, Tafelobst, Kermes, Oliven, Korkholz, Erze, nur die Hälfte der Ansätze, wie sie für die aus dem Auslande eingeführten Artikel gleicher Art galten.

Betreffend diejenigen Produkte, welche Algerien mit den andern französischen Kolonien gemein hat, so wurden auch diese der ausnahmsweisen Zollbehandlung theilhaftig erklärt, die den Kolonialerzeugnissen zugestanden ist.

Seinerseits sicherte sich das Mutterland einen größern Antheil an der Deckung der Bedürfnisse seiner neuen Kolonie. Für die meisten Ausfuhrartikel nach Algier wurde der Tarif auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ des allgemeinen französischen ermäßigt und die Haupterzeugnisse der fremden Industrie zu Gunsten der gleichartigen französischen Fabrikate mit besondern Gebühren von 20 bis 25 % belegt, namentlich die wollenen und baumwollenen Gewebe, sowie die Töpferwaaren zc.

Die nämliche Verordnung gestattete die Errichtung von Niederlagshäusern in Algier, Mers-el-Kebir, Oran, Tenez, Philippeville und

Bona, im Sinne der Bestimmungen des Artikels 25 des Gesetzes vom 8. Floreal des Jahres II.

Gesetz vom 9. Juni 1845. Dieses Gesetz bestätigte die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Dezember 1843. Der zweite Abschnitt desselben ermächtigte einzelne Ein- und Ausfuhrtaxen zu Gunsten Algeriens und bezeichnete die diesfalls privilegierten Häfen.

IV.

Grundzüge des Gesetzes vom 11. Januar 1851.

Da Algerien gewissermaßen auf dem Fuße eines fremden Landes behandelt wurde, so führte das durch die Verordnungen vom Jahr 1843 eingeführte Zollsystem zu einem grellen Mißverhältniß zwischen den Ziffern der Einfuhr und der Ausfuhr, indem sich die Kolonie, namentlich in Bezug auf Getreide und Mehl, total von der fremden Produktion beherrscht sah. Um den Unterschied zwischen Ankauf und Verkauf stetsfort ausgleichen zu können, mußte das Land seinen Vorrath an baarem Gelde erschöpfen.

Folgendes sind die hauptsächlichlichen Bestimmungen des Gesetzes von 1851, welches den Hauptprodukten Algeriens den weitausgedehnten Markt des Mutterlandes aufschloß:

1. Schifffahrt. Die Vorschriften der Verordnung vom 16. Dezember 1843, betreffend Regulirung der Schifffahrtsrechte, blieben in Kraft, mit folgenden zwei Ausnahmen:

1) Fremde Schiffe, die mit Ballast geladen nach Algerien kamen und mit algerischen oder französischen Gütern befrachtet wieder ausliefen, blieben vom Tonnengeld befreit. 2) Wenn sie ihre Waaren in verschiedenen Häfen Algeriens ausschifften, ohne Ladungen zu bewerkstelligen, so hatten sie das Tonnengeld bloß ein einziges Mal zu zahlen.

2. Handel. Ein- und Ausfuhr. Zollbefreiung wurde für diejenigen algerischen Erzeugnisse bewilligt, welche sich in der das Gesetz begleitenden Tabelle 1 aufgeführt finden, als:

Lebende Thiere. Getreide. Rohe Korallen, algerischer Fischerei. Gerberrinde. Krapp. Olivenöl und Del von fettem Samen. Wolle, rohe. Frische und getrocknete Gemüse. Roher Kork. Erze aller Art. Tabak in Blättern u. s. w.

Ebenso wurden in den französischen Häfen zollfrei zugelassen: die in der Tabelle 2 aufgeführten Erzeugnisse algerischer Industrie, als:

Fuguswaffen. Matten und Korbmacherwaaren. Einheimische Juwelier- und Sattlerarbeiten. Haß und Bournouse. Wohlriechende Essenzen aller Art. Bücher, in Algerien gedruckt. Naturalien u. s. w.

Aus Frankreich nach Algerien oder aus Algerien nach Frankreich gehende Waaren, unterlagen keinem Ausgangszolle.

Fremde, in Algerien importirte Produkte waren den nämlichen Gebühren unterworfen, wie die durch die Mittelmeerhäfen in Frankreich eingeführten; mit Ausnahme gewisser, zu städtischen und ländlichen Bauten, sowie zur Landwirthschaft erforderlichen Erzeugnisse, welche freie Einfuhr genossen und die in den Tabellen 3 und 4 aufgeführt sind, als:

Schiefer. Erbpach. Holz, gemeines, und Brennholz. Kalk. Stein- und Holzkohlen. Bausteine. Baumseeslinge. Felsämereien. Frische Früchte und Gemüse. Lebende Thiere u. s. w., nebst einigen andern Produkten, welche nur die Hälfte der betreffenden Ansätze des allgemeinen Tarifs bezahlten, und die in der Tabelle 5 bezeichnet sind, als:

Stahl und rohes, nicht gestähltes Gußeisen. Stabeisen. Weißblech in Platten. Kupfer, ersten Gusses, rein oder mit Zink legirt.

Die aus Algerien nach dem Auslande exportirten Waaren waren zollfrei, mit Ausnahme einer Anzahl Produkte, worunter namentlich die Werberinde und das Kupfererz, welche ohne besondere Bewilligung nicht anderswohin als nach Frankreich verschifft werden durften.

Dekret vom 11. Februar 1860. Dieses hat zu den in den französischen Häfen zollfrei zugelassenen Produkten der Kolonie noch eine Reihe weiterer Bodenerzeugnisse und Fabrikate Algeriens hinzugefügt, als:

Holz, gemeines, aller Art, roh, ins Gevierte beschlagen oder gesägt; Gold und Silber, unverarbeitet; Kupfer; Zinn; Eisen; Zink; Marmor, gesägt und verarbeitet; Harz; arabische Broderien und Posamenterie; Goldschmiedwaaren; eingelegte Arbeiten, Kissen, Fächer und andere Gegenstände der einheimischen Fabrikation; Wachs, roh und verarbeitet; Möbeln aller Art; Töpferwaaren, gemeine; verarbeiteter Kork; Essig; gewöhnliche Weine und Liqueurs zc.

Das Dekret vom 30. November 1862 bewilligte noch zu Gunsten einiger anderer Produkte, so namentlich für schwefelsaure Soda, zollfreie Zulassung in den französischen Häfen.

Das Dekret vom 7. September 1856 ordnet den Küstenfahrerdienst für fremde Schiffe, die in den algerischen Gewässern unter französischer Flagge segeln und normirt die Bedingungen ihrer Naturalisation.

Dekret vom 25. Juni 1860. Das Dekret vom 11. August 1853, erlassen zum Zwecke der Herstellung dauernder Handelsbeziehungen mit dem Kaiserreich Marokko und der Regentschaft von Tunis auf dem Landwege, wurde durch das Dekret vom 25. Juni 1860 ergänzt, welches den Bodenerzeugnissen und Fabrikaten des Sudan die Südgrenzen Algeriens von Gerville bis Wisra zur zollfreien Einfuhr öffnete.

Dekret vom 9. September 1861. Nachdem die französische Regierung im Jahre 1861 einige Seehäfen des Mutterlandes für die Einfuhr der belgischen und englischen Gewebe, welche kraft der mit diesen

Staaten abgeschlossenen Verträge nach dem Werthe verzollbar sind, geöffnet hatte, ist der Genuß der Vortheile dieser Verträge durch das Dekret vom 9. September 1861 auch dem Hafen von Algier zugewendet worden.

Ebenso öffnete das Dekret vom 8. Januar 1862 den Hafen von Oran für die Einfuhr und für die Verzollung der nach dem Werthe tarisirten belgischen und englischen Gewebe.

Ein anderes Dekret vom gleichen Tage bezeichnete die Ortschaften, wo Zollstätten errichtet werden sollten: Oérvville, Laghouat und Bougaada. Diese Zollstätten, wie auch die bereits existirende von Biskra, wurden geöffnet: 1) für die zollfreie Einfuhr der Bodenerzeugnisse und Fabrikate der Sahara und des Sudan; 2) für die Ausfuhr der mit Transitschein aus den Häfen von Algier, Philippeville und Bona abgefertigten und nach der Sahara und dem Sudan bestimmten Waaren fremden Ursprungs.

Der Zolldienst in Oérvville, Laghouat und Bougaada befindet sich gegenwärtig in regelmäßigem Gange.

Nachstehende Tabelle gewährt eine Uebersicht der Fortschritte, welche der Handelsverkehr Algeriens während den verschiedenen Zollgesetzgebungsperioden gemacht hat.

Handelsverkehr Algeriens mit Frankreich und dem Auslande,
von 1830 bis 1862.

I.	Von 1830 bis und mit 1835,	6 Jahre
II.	" 1836 " " " 1843,	8 "
III.	" 1844 " " " 1850,	7 "
IV.	" 1851 " " " 1861,	11 "

	Einfuhr.	Durchschnitt.	Ausfuhr.	Durchschnitt.
I.	46,299,051	7,716,508. 50	8,333,197	1,388,866. 16
II.	406,453,131	50,806,641. 37	38,920,289	4,990,036. 12
III.	618,430,996	88,347,285. 10	68,604,460	9,800,637. 10
IV.	1056,086,924	96,007,902. 18	412,255,664	37,477,788. —

Während dieser letzten Periode ergaben die 7 Jahre von 1855 bis 1861 folgendes Zahlenverhältniß:

Einfuhr.	Durchschnitt.	Ausfuhr.	Durchschnitt.
769,721,839	109,960,262. 71	297,949,694	42,564,242. —

Das Jahr 1861, welches in der vorstehenden letzten Periode inbegriffen ist, ergab folgende spezielle Resultate:

Offizielle Werthangabe.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Total.
Jahr 1861.	116,600,095	49,094,120	165,694,215
Wirklicher Werth.			
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Total.
Jahr 1861.	188,551,003	59,388,783	247,939,786

V.

Da die Erfahrung die Wünschbarkeit einer Modification verschiedener gesetzlicher Bestimmungen dargethan hatte, so wurde ihre Revision angeordnet und bis zur Erlassung definitiver Beschlüsse die Ausführung derselben provisorisch durch ministerielle Dekrete und Instruktionen erleichtert.

Namentlich verdienen Erwähnung die Ministerialverfügungen vom 7. Februar 1862. Die eine betrifft das Minimal-Tonnengewicht, wie es für diejenigen Fahrzeuge vorgeschrieben wird, die sich mit der Wiederausfuhr der verbotenen Waaren beschäftigen; die andere normirt das Verhältniß der öffentlichen und der Privat-Niederlagshäuser.

Laut Gesetz vom 5. Juli 1856 mußten prohibirte Waaren, welche in die ihnen offenstehenden Häfen introduzirt und wieder ausgeführt werden wollten, entweder auf Segelschiffen von höchstens 40 Tonnen oder auf Dampfschiffen von höchstens 24 Tonnen Gehalt geladen sein. Der algerische Handelsstand erhob darüber Beschwerde und fand Gehör, indem der Minister des Innern durch den nämlichen Entscheid vom 7. Februar 1862, der das Verhältniß der in der Kolonie befindlichen Niederlagshäuser abänderte, die für Marseille bestehenden Ausnahmibegünstigungen auch für Algierien bewilligte.

Demzufolge wurde für die Schiffe, welche zur Wiederausfuhr der in Frankreich prohibirten, resp. der im Art. 22 des Gesetzes vom 28. April 1816 aufgeführten, sowie der mit mehr als 10 % vom Werth belegten Waaren berechtigt waren, der Minimal-Tonnengehalt von 40 auf 30 (bei Segelschiffen) und bei Dampfschiffen von 24 auf 18 reduziert.

Das Dekret über die Niederlagshäuser verfügt: „Bis zu dem Zeitpunkt, wo öffentliche Niederlagshäuser in Algier, Philippeville und Bona konstituiert sind, sollen diese Städte hinsichtlich der Niederlagshäuser die gleichen Erleichterungen genießen, wie sie durch die Verordnung vom 10. September 1817, zweite Sektion, dem Hafen von Marseille einräumt worden sind.“

„An allen andern Orten ist für die privaten Niederlagshäuser auch fernerhin in Zollsachen der Art. 19 der Verordnung vom 16. Dezember 1843 maßgebend.“

„Uebrigß dürfen alle französischen oder solche Waaren, die durch „Bezahlung des Eingangszolles nationalisirt worden, aber den Ostroige- „bühen unterworfen sind, in private Niederlagshäuser gebracht und wieder „ausgeführt werden. Diese Befugniß steht allen Ortschaften des Littorals „zu, wo das System der Privat-Niederlagshäuser besteht.“

Endlich haben mehrere Dekrete, in Anwendung des Art. 9 des Gesetzes vom 11. Januar 1851, successive die Bewilligung zur Ausfuhr der algerischen Kupfererze nach dem Auslande ertheilt.

Am wichtigsten war aber vor Allem die Erwirkung einer Modifikation des Art. 7, welcher diese Ausfuhr verbot.

Am 15. November 1862 benachrichtigte der Minister des Ackerbaues und des Handels den Generalgouverneur, daß die beiden Departemente der Finanzen und des Handels den betreffenden Begehren entsprochen hätten und demnächst dem Kaiser ein Dekret über die Douanen zur Unterschrift vorlegen werden, welches in Bezug auf die freie Ausfuhr des Kupfererzes der Kolonie nach dem Auslande und die Abschaffung der in den Häfen des Mutterlandes auf das Quecksilber der Kolonie gelegten Zölle, besondere Verfügungen enthalten sollte. }

VI.

Einer vom Senator Forcade de la Moquette präsidirten Kommission, welche die Aufgabe hatte, der Regierung über den Handel und die Schifffahrt Algeriens Bericht zu erstatten, verdankt man, als erstes Resultat, das Gesetz vom 17. Mai 1863, welches eine Ermäßigung des Tonnengeldes in folgendem Sinne eintreten ließ :

Artikel 1. Das Tonnengeld, welchem die fremden Schiffe gegenwärtig in den Häfen Algeriens unterworfen sind, soll per Tonne Fracht, welche diese Schiffe aus- oder einladen, erhoben werden.

Art. 2. Ebenso wird das Tonnengeld erhoben im Verhältniß zu der Zahl der aus- und eingeschifften Passagiere. Es wird berechnet wie folgt :

- 1) eine Tonne für jeden aus- oder eingeschifften Passagier; jedes Kind, gleichviel von welchem Alter, wird für einen Passagier gerechnet;
- 2) zwei Tonnen für ein Pferd;
- 3) drei Tonnen für zweirädrige Wagen und vier Tonnen für Wagen mit mehr als zwei Rädern.

Das Gepät der Reisenden, mit Inbegriff der kleinen Reiseprovisionen, die sie mit sich führen, zählt in der Berechnung der aus- oder eingeschifften Waaren nicht mit.

Art. 3. Das in Gemäßheit der Art. 1 und 2 erhobene Tonnengeld darf in keinem Falle diejenige Summe übersteigen, die nach der Bestimmung des frühern Tarifs zu entrichten gewesen wäre.

Ein kaiserliches Dekret vom 2. September 1863 räumte den Produkten Algeriens die gleichen Zollbefreiungen ein, wie sie England und Belgien in ihren Handelsverträgen mit Frankreich zugestanden worden waren. Die Vollziehung dieser Verträge gab zu dem Dekret vom 7. September 1863 Veranlassung, wodurch der Zoll für die Einfuhr von Stabeisen und Eisenbahnschienen nach Algerien auf Fr. 6 per 100 Kilogramm fixirt wurde.

Ein anderes Dekret, dasjenige vom 7. September 1863, eröffnete die Zollstätten von Bougaada und Gerville für die Einfuhr der Produkte des Ojerid, des Souß und des Kaiserreichs Marokko.

Landwirthschaft.

Da die offiziellen Aufschlüsse über den landwirthschaftlichen Ertrag vom Jahre 1864 noch nicht erhältlich waren, so müssen wir uns auf die Zahlen des Jahres 1863 beschränken.

Akerbauende Bevölkerung und Akerbaugeräthe.

Die akerbauende Bevölkerung Algeriens betrug im Jahre 1863 2,753,948 Seelen, nämlich :

Europäer	{	Männer . . .	42,313	}	101,809
		Frauen . . .	28,629		
		Kinder . . .	30,867		
Eingeborne	{	Männer . . .	821,410	}	2,652,139
		Frauen . . .	824,283		
		Kinder . . .	1,006,446		
Total					2,753,948

Der Grundbesitz der Europäer umfaßt eine Oberfläche von 519,408 Hektaren, die sich wie folgt vertheilen :

		Hektaren.		
Provinz	{	Algier . . .	128,829	} Total: 519,403 Hektaren.
		Oran . . .	171,521	
		Constantine . .	159,653	

Der Grundbesitz der Eingebornen umfaßt 23,561,917 Hektaren und vertheilt sich folgendermaßen :

		Hektaren.	
Provinz	{	Algier . . . 6,125,781	} Total: 23,561,917 Hekt.
		Oran . . . 5,854,681	
		Constantine . 11,581,455	

Der gesammte Viehstand (Ochsen, Kühe, Pferde, Maulthiere, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine) wird auf 12,922,684 Stück berechnet; davon fallen auf:

Europäer	271,607	} Total: 12,922,684 Stück.
Eingeborne	12,651,077	

Aerbaugeräthe.

	Europäische.	Einheimische.
Pflüge	16,603	266,680
Eggen	8,066	272
Walzen	4,263	1
Karren und Wagen	11,804	70
Mähmaschinen	81	—
Dreschmaschinen	183	—
Wannen und Siebe	1,375	2,560
Maschinen zum Entfernen der Wurzeln	92	—
Total:	42,467	269,589

Fruchtbäume zählt man 8,902,310; davon gehören den Europäern 2,182,266 und 6,720,084 den Eingebornen.

Wald- und Nutzbäume besitzen die Europäer 1,679,789, die Eingebornen 501,939 Stück; zusammen 2,181,728 Stück.

Künstliche und natürliche Wiesen.

Die künstlichen und natürlichen Wiesen lassen noch Manches zu wünschen übrig.

Was die ersten anbetrifft, so betrug die im Jahre 1863 angebaute Fläche in den drei Provinzen zusammen nicht mehr als 688 Hektaren, 50 Aren, und das eingesammelte Heu nicht mehr als 2,494,575 Kilogramm.

Die künstlichen Wiesen theilten sich in:

den Europäern angehörende.		den Eingebornen angehörende.	
Kulturland.	Ernte.	Kulturland.	Ernte.
688 Hekt., 50 Aren	2,494,575 Kilog.	200 Hektaren	—

Die natürlichen, nach einem wirtschaftlichen Plane behandelten Wiesen nahmen eine Fläche von 82,330 Hektaren ein; die Heuernte belief sich auf 77,025,021 Kilogramm:

Wiesen von Europäern.		Wiesen von Eingebornen.	
Kulturland.	Ernte.	Kulturland.	Ernte.
33,187 Hekt.	56,617,101 Kilog.	49,143 Hekt.	20,407,920 Kilog.

Die Anlagen künstlicher Wiesen erfordert Kapitalien, welche die Kräfte der hiesigen Landwirthe gewöhnlich übersteigen.

Getreide.

Im Jahre 1863 waren in den drei Provinzen 2,451,457 Hektaren mit Getreide angepflant.

Die Ernte betrug 25,508,753 Hektoliter.

Uebersicht der Ansaat und der Ernte von 1863.

Getreidearten.	Ansaaten. Hektaren.	Getreidearten.	Ernte. Hektoliter.
Weizen, weicher . .	48,669	Weizen, weicher . .	579,857
" harter . .	1,000,256	" harter . .	8,315,582
Gerste	1,271,697	Gerste	15,662,390
Roggen	586	Roggen	5,475
Hafer	4,710	Hafer	74,637
Mais	19,332	Mais	117,259
Bohnen	56,645	Bohnen	348,062
Sorgho	49,562	Sorgho	405,491
Total 2,451,457		Total 25,508,753	

Außer dem Getreide wurden in den drei Provinzen angepflanzt:

- 1) mit Hülsenfrüchten 9731 Hektaren; Ertrag: 106,926 Hektoliter;
- 2) mit Wurzelgewächsen (Runkelrüben, Rüben, Topinamburg u.) 3255 Hektaren, mit einem Ertrage von 15,372,760 Kilogramm an Blättern und Knollen.

Pflanzenbau zu industriellen Zwecken.

Tabak.

	Provinzen.	Zahl der Pflanzer.	Hauptpunkte.
Europäer.	Algier . .	1382	Algier und Blidah.
	Dran . . .	35	Dran und Tlemcen.
	Constantine .	531	Bona, Philippeville & Guelma.
	Provinzen.	Zahl der Pflanzen.	
Eingeborne.	Algier	2246.	
	Dran	45.	
	Constantine	6328.	

Der Tabakbau nahm im Ganzen 5253 Hektaren, 33 Aren in Anspruch und lieferte an Blättern eine Ernte von 3,886,499 Kilogramm, nämlich:

Provinzen	Flächeninhalt der Tabakkultur.		Ernte.
	Hektaren.	Aren.	Kilogramm.
Algier	3,614	85	2,881,160
Dran	38	89	42,699
Constantine	1,599	59	962,640
Total	5,253	33	3,886,499

Die Kaufpreise, wie sie die Regie in ihren Magazinen angeschlagen hat, stellen sich wie folgt:

Für verkäuflichen Tabak per 100 Kilogramm.		Für unverkäuflichen Tabak per 100 Kilogramm.	
Erste Auswahl . .	Fr. 160	Erste Klasse . .	Fr. 60
Erste Qualität . .	" 150	Zweite " . .	" 50
Zweite " . .	" 120	Dritte " . .	" 40
Dritte " . .	" 90	Vierte " . .	" 30

Das strenge Verfahren, welches bei der Klassifikation stattfindet, reduziert vorstehende Preise auf durchschnittlich Fr. 80 per 100 Kilogramm.

Baumwollencultur.

Die Ernte von 1862—1863 lieferte einen Ertrag von 530,115 Kilogramm Bruttogewicht. Nach der Egrenirung (Entfernung der Saatkörner) blieben nur noch 133,613 Kilogramm; es betrug also der Abfall 74,80 Prozent. Ausgeführt wurden 127,800 Kilogramm; die Gesamtsumme der Staatsprämien belief sich auf Fr. 314,712.

Im Jahre 1863—1864 stieg der Ertrag auf 1,609,382 Kilogramm, nämlich:

	Kilogramm.	
in der Provinz Algier	auf 77,509	} Brutto.
" " " Dran	" 1,416,875	
" " " Constantine	" 114,988	

Das Nettoprodukt belief sich, nach der Egrenirung und nach Abzug der in der Provinz Dran erzeugten kurzstapeligen Baumwolle, auf 376,518 Kilogramm, 500 Gramm.

Der Staat hat an die Stelle seiner direkten Ankäufe Ausführprämien treten lassen. Diese betrugen:

1861—1862.	1862—1863.	1863—1864.
Fr. 314,315 72.	Fr. 314,712. 59	Fr. 822,540. 45.

P r ä m i e n a n s ä z e für 1863—1864:

Für langstapelige Baumwolle . .	Fr. 2. 25
Für kurzstapelige "	" — 80

Für die Pflanzungen der Provinz Algier wurden noch besondere Preise ausgesetzt, nämlich:

Für Baumwollenspflanzungen, von wenigstens 20 Aren und höchstens 1 Hektare, Fr. 1 per Are.

Flachsbau.

Der Flachsbau scheint bei den algerischen Landwirthen in Gunst zu kommen. Die Zahl der Pflanzern, im Jahr 1862 nur 51, stieg im Jahr 1863 auf 187, und auch die Bodenfläche der Pflanzungen hat sich, von einem Jahr zum andern, mehr als verdreifacht.

Unter jener Zahl von 187 Pflanzern befinden sich 111 Europäer und 76 Eingeborne, letztere sämmtlich in der Provinz Constantine.

Angebaut wurden:

In der Provinz Algier 98 Hektaren 95 Aren, die folgenden Ertrag lieferten:

Samen.	Stengel.	Berg.
74,100 Kilogramm.	201,500 Kilogramm.	15,000 Kilogramm.

In der Provinz Oran 22 Hektaren, 10 Aren, mit einem Ertrage von:

Samen.	Stengel.
39,542 Kilogramm.	24,500 Kilogramm.

In der Provinz Constantine 195 Hektaren, 48 Aren, mit einem Ertrage von:

Samen.	Stengel.	Berg.
19,555 Kilogramm.	560,760 Kilogramm.	19,332 Kilogramm.

oder für die drei Provinzen insgesammt 316 Hektaren, 53 Aren, mit einem Ertrage von:

Samen.	Stengel.	Berg.
133,197 Kilogramm.	786,760 Kilogramm.	34,332 Kilogramm.

Der algerische Flachsbau kann, seiner Qualität nach, mit dem sogenannten Winterflachs der Departemente von Côtes d'or und Jüls-Bilaine verglichen werden und eignet sich wie diese vorzugsweise für die Fabrikation von grober Leinwand und Segeltuch.

Weinbau.

Im Jahre 1862 nahm das mit Reben bepflanzte Land sämmtlicher drei Provinzen einen Flächenraum von 6503 Hektaren ein, welche sich wie folgt vertheilten:

Provinz	{	Algier	3,164	} Hektaren.
		Oran	2,633	
		Constantine	706	

Der Ertrag der Weinlese belief sich auf 43,232 Hektoliter Wein und 9,236,456 Kilogramm Trauben.

Burgunder, Grenache, Alicante, Aramon und Chasselas sind die beliebtesten Sorten. Im Allgemeinen ist der Wein von guter Qualität; nur wird an ihm gerügt, daß er bald säuerlich werde. Im Jahr 1863 wurden viele und große Pflanzungen angelegt; die Zahl der Pflanze belief sich damals auf 27,281, wovon 4975 Europäer und 22,306 Eingeborne. Der Totalflächenraum der Weinberge betrug 35,151 Hektaren, wobei der rothe Wein mit 19,044, der weiße mit 16,107 Hektaren vertreten war.

Algier.

Angebauter Flächenraum	4,158 Hektaren.
Ertrag an Wein	33,282 Hektoliter.
Weintrauben	4,269,433 Kilogramm.

D r a n.

Angebauter Flächenraum	3,351 Hektaren.
Ertrag an Wein	29,834 Hektoliter.
Weintrauben	1,037,949 Kilogramm.

C o n s t a n t i n e.

Angebauter Flächenraum	27,642 Hektaren.
Ertrag an Wein	7,345 Hektoliter.
Weintrauben	2,050,229 Kilogramm.

Also in allen drei Provinzen zusammen 35,151 Hektaren, 70,461 Hektoliter Wein (nämlich 54,441 Hektoliter rother und 16,020 Hektoliter weißer Wein) und 7,357,611 Kilogramm an Trauben.

In der Provinz Constantine haben die neu gesetzten Reben einen nur geringen Ertrag geliefert, der jedoch bald die volle Normalhöhe erreichen dürfte, so daß — da der Weinbau überhaupt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt, — die Produktion wohl in naher Zukunft für den Bedarf wird genügen können.

Ist also die Zukunft vielverheißend, so gibt die Gegenwart ihrerseits ein ehrendes Zeugniß für die Beharrlichkeit der algerischen Bevölkerung, indem die Kolonie schon jetzt einen ausgedehnteren Weinbau aufweist als 70 Departemente des Mutterlandes.

Kolonisten sowohl als Eingeborne scheinen auf Vergrößerung ihrer Pflanzungen bedacht zu sein. Man darf daher mit Recht der Vermuthung Raum geben, daß Algerien in naher Zukunft in der Vorderreihe der weinbauenden Länder stehen werde.

Olivenkultur.

Im Jahre 1863 zählte man in den drei Provinzen zusammen 1,821,097 gepflanzte Olivenbäume. Die Ernte dieses Jahres lieferte 91,526,326 Kilogramm Oliven, woraus 88,064 Hektoliter Del gewonnen wurden.

An Mühlen zählte man in dem der Civil- und Militärverwaltung unterstellten Gebiet 15,424, welche aus zerstoßenen Oliven 19,686 Hektoliter Del lieferten. — Die übrigen 68,378 Hektoliter wurden ausschließlich durch Handarbeit gewonnen, ein Verhältniß, das den Gesamt-Ertrag außerordentlich schmälerte.

Da jedoch bei den Eingebornen entschieden die Tendenz vorherrscht, die Fabrikationsmethode der Europäer anzunehmen, so dürfte die Zahl der Mühlen demnächst auf mehr als das Doppelte ansteigen.

General-Rekapitulation.

	Zahl der Mühlen.	Jährl. Ertrag der Mühlen. Hektoliter.	Gepflanzte Oliven- bäume.	Geerntete Oliven. Kilogramm.	Del. Hektoliter.
Algier	824	12,304	693,266	18,562,701	70,561. 40
Dran	13	1	195,136	3,079,991	12,488. 50
Constantine	14,587	7,381	932,695	68,984,434	5,014. 27
Total	15,424	19,686	1,821,097	91,526,326	88,064. 17

Pomeranzenkultur.

Im Jahre 1863 berechnete man die Zahl der Orangeriebesitzer in Algerien auf 2313, wovon 642 Europäer und 1671 Eingeborne. Die Gesamtzahl der Orangen-, Citronen- und Cedrobäume u. belief sich auf 158,168, wovon 110,711 fruchttragend waren und 47,457 keinen Ertrag lieferten.

Das Gesamtprodukt der Orangerien bestand in 33,163,620 Orangen und in 75,837 Kilogramm Blüten. Mehr als ein Drittel der Früchte wurde exportirt, das Uebrige im Lande verzehrt.

Die Blüten gingen beinahe insgesammt nach Frankreich.

Algier ist diejenige der drei Provinzen, welche die ausgedehntesten Orangenpflanzungen besitzt, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt:

Provinz Algier	1632	Eigenthümer	121,263	verschiedene Sorten.
" Dran	186	"	9,250	"
" Constantine	495	"	27,655	"
Total	2313		158,168	

Seidenzucht.

Der Seidenbau nimmt in Algerien von Jahr zu Jahr zu.

Uebersicht des Ertrags im Jahre 1863.

Provinzen.	Zahl der Züchter	Quantität des Samens.	Herkunft.	Quantität der Ernte.				Total der Ernte. Kilogramm.
				I. Qualität Kilogr.	II. Qualität Kilogr.	III. Qualität Kilogr.	Geflechte & mangel- hafte. Kilogr.	
Algier	175	8,224	Mailand	4,017,900	873,000	782,900	495,850	6,169,650
Dran	25	1,672	Mailand, Adrianopel, Syrien	—	—	—	—	1,327,353
Constantine	40	3,265	Mailand, Adrianopel	242,700	542,450	151,400	64,150	1,000,700
Total	240	13,161		4,260,600	1,415,450	934,300	560,000	8,497,703

Die Ernte betrug:

Im Jahre 1861 . . .	4,206	Kilo	870	Gramm an Cocons.
" " 1862 . . .	4,722	"	365	" "
" " 1863 . . .	8,497	"	703	" "

Von 1861 bis 1863 hat sich demnach die Produktion verdoppelt.

Bergwerke.

Konzessionen zum Bergbau werden in Algerien — zu den nämlichen Bedingungen, wie in Frankreich — durch kaiserliche Dekrete, denen eine Verathung durch den Staatsrath vorauszugehen hat, verliehen.

Eine zu Ain-Barbar, Subdivision Bona, gelegene Kupfer-, Blei- und Zinnmine wurde im Jahre 1863 konzessionirt; jetzt ist man mit ihrer Ausbeutung beschäftigt. Nebstdem wurden 14 Explorationsbewilligungen ertheilt oder erneuert: eine in der Provinz Algier, eine in der Provinz Oran und 12 in der Provinz Constantine.

In der Provinz Algier wurde im Jahre 1863 keines der konzessionirten Bergwerke ausgebeutet und in den beiden andern Provinzen bloß vier, nämlich:

Das Bergwerk von Gar-Mouban (mit Schwefel verbundenes Blei, mit Schwefel verbundenes Kupfer und Karbonat; das Blei allein wird ausgebeutet).

Das letzte Betriebsjahr lieferte 20,302 Zentner, im Werthe von Fr. 369,516. Die Arbeiten beschäftigten 208 Mann.

In der Provinz Constantine:

Das Bergwerk von Karéjas (Eisenerz). Dieses lieferte im Jahre 1863 219,335 Zentner, im Werthe von Fr. 211,658, und beschäftigte 70 Arbeiter.

Das Bergwerk von Naz-el-Mals (Zinnober). Ertrag 7,500 Zt., im Werthe von Fr. 3900. Zahl der Arbeiter 29.

Das Bergwerk von Kef-oum-Leboal (Blei). Ausbeute: 17,763 Zentner, im Werthe von Fr. 254,738. Arbeiterzahl 178.

Die vier in Betrieb stehenden Bergwerke gaben demnach einen Gesammttertrag von 264,900 Zentnern, im Werthe von Fr. 838,912. Die Arbeiterzahl belief sich im Ganzen auf 565.

Handel.

Einfuhr im Jahre 1863.

Der Gesamt handelsverkehr Algerien's mit Frankreich und dem Auslande erreichte im Jahre 1863 die Summe von Fr. 117,519,141 und überstieg denjenigen des Vorjahrs um Fr. 13,503,665.

Die Einfuhr aus Frankreich überstieg in ihrer Gesamtsumme 100 Millionen, und war um 14 Millionen stärker als diejenige von 1862. Die Einfuhr aus dem Auslande dagegen hat um beinahe eine Million abgenommen.

Die Vermehrung betrifft hauptsächlich das Del, die Getränke, die Gewebe, die zubereiteten und verarbeiteten Häute und Kleidungsstücke.

Die Einfuhr des Jahres 1863 weist folgende Verhältnisse auf:

	Prozent.		Prozent.
Algier	43,11	Tenez	0,08
Dran	26,51	Nemours	0,06
Philippeville	16,42	Collo	0,06
Bona	9,92	Arzevo	0,04
Mostaganem	2,51	Gigelly	0,02
La Calle	0,24	Cherchell	0,01
Mers-el-Kebir	0,18	Gränzen auf dem Festlande	0,69
Bugia	0,11		

Ausfuhr im Jahre 1863.

Der Gesamtwert der algerischen Ausfuhr stieg auf Fr. 48,209,556 und zeigte, dem Jahr 1862 gegenüber, eine Vermehrung von Fr. 12,850,629. Diese Vermehrung betrifft hauptsächlich das Vieh und die Wolle.

Die ausgeführte Baumwolle belief sich auf 141,257 Kilogramm.

Das Verhältniß der Ausfuhr aus den verschiedenen Häfen ist folgendes:

	Prozent.		Prozent.
Algier	37,22	Stora	0,92
Dran	17,19	Mers-el-Kebir	0,92
Bona	14,71	Bugia	0,32
Philippeville	13,17	Cherchell	0,28
Mostaganem	5,21	Gigelly	0,26
Arzevo	5,21	Nemours	0,14
La Calle	4,08	Collo	0,01
Tenez	1,36		

Handelsverkehr des Departements Algier.

Das Jahr 1864 eröffnete sich unter günstigen Aussichten für den Handel Algiers.

So unproduktiv die Vorjahre waren, um so gesegneteter verhieß die Ernte dieses Jahres zu werden, und diese Verheißung ging denn auch wirklich in Erfüllung.

Das Korn sowie die andern Getreidearten stellten einen Ueberfluß in Aussicht, der die Ausfuhr um Vieles vermehren mußte. Aber auch die asiatische und die europäische Ernte ließen sich in ähnlicher Weise an.

Marseille, Algiers Hauptabsatzfeld, war mit Getreide aus allen Weltgegenden vollgepfropft. Die Preise fielen so außerordentlich tief, daß der Kornhandel der Kolonie sich auf Null reduzirte.

So kam es denn, daß die ersten Bankhäuser in Algier sich für sehr ansehnliche Summen ohne Deckung befanden und, da sie ihre Kapitalien bereits in vorjährigen Operationen liegen hatten, ihre Zahlungen einstellen mußten und in Falliment geriethen.

Es war dieß ein Augenblick, wo die Zukunft im düstersten Lichte erschien und Niemand die Größe der herannahenden Unglücksschläge zu berechnen wagte. Kaum war diese Panik verschwunden, als der Ausbruch des Aufstandes im Süden den algerischen Handel, namentlich den Transit nach dem Innern, neuerdings lähmte.

So verstrich das Jahr in fortwährenden Beängstigungen und es muß diese Periode in den Annalen Algeriens als eine der aller schlimmsten und verderblichsten bezeichnet werden.

Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf die Endfolgen dieser Unglücksschläge für die kommerziellen und industriellen Geschäftsverhältnisse Algeriens.

Allgemein war man der Ansicht, es werde der Entzug der — freilich mehr eingebildeten — finanziellen Unterstützung, deren eine große Anzahl von Kaufleuten durch die vorerwähnten Fallimente verlustig gingen, das Signal zu einem beinahe allgemeinen Fallimente sein: eine Befürchtung, die sich indeß als grundlos herausstellte.

Im Jahre 1864 sind 65 Fallimente ausgebrochen, 7 mehr als im Vorjahre. Dieser Unterschied ist, angesichts der eingetretenen Krisis, ein unbedeutender zu nennen.

Glücklicherweise hat die Bank von Algerien, statt sich bei der Annahme von Papieren, die ihr in einem so kritischen Momente präsentiert wurden, strenge zu zeigen, gegentheils alle bezüglichen Befürchtungen dadurch zerstreut, daß sie denjenigen Häusern, die mit den zahlungsunfähigen Banquiers in Verbindung standen, durch Eröffnung von laufenden Rechnungen möglichst entgegenkam.

Dank dieser und der weiteren Maßregel, wodurch die Bankhäuser der andern Städte des Departements ermächtigt wurden, ihre Papiere — unter der alleinigen Bedingung, in Algier ein Domizil zu nehmen — zur Diskontirung zu präsentieren, ist die Ruhe in die Gemüther zurückgekehrt und die Geschäfte wieder in ihr gewöhnliches Geleise getreten.

In Algier hatte die Bank im Jahre 1863 Fr. 37,756,802. 60 in verschiedenen Valoren skontirt; das Agio betrug im Ganzen Fr. 290,928. 21.

Im Jahre 1864 skontirte sie in Algier Fr. 35,252,385. 47; der Ertrag an Agio belief sich auf Fr. 287,227. 75.

Der Unterschied auf dem Wechselverkehr beträgt somit bloß ein Minus von Fr. 2,500,000.

Demnach hat sich die Lage des Landes nicht-verschlimmert. Man darf sogar gegentheils behaupten, daß sie sich in finanzieller Hinsicht gebessert habe, da die Abnahme in dem Wechselverkehr durch den Inkasso der nicht diskontirten Wechsel nahezu kompensirt wurde.

So wurden der Bank im Jahre 1863 Wechsel im Betrag von Fr. 13,765,710. 03, im Jahre 1864 dagegen Fr. 23,734,301. 72, zum Inkasso übertragen, was eine Vermehrung von zehn Millionen ausmacht.

Will man die Frage über Abnahme oder Zunahme des allgemeinen Handels von einem andern Gesichtspunkt aus ermitteln, so findet sich die Lösung in der Uebersicht der Ausfuhr der Departemente, welche im Total der Ausfuhr eine namhafte Vermehrung herausstellt.

Zu der That wird man gleich bemerken, daß die Zunahme im Jahre 1864 eine beinahe allgemeine war, und daß die eingetretene Verminderung lediglich von der Unterbrechung der Verbindungen mit dem Süden des Landes herrührt.

Die Einfuhr des Jahres 1864 ist im Allgemeinen hinter derjenigen des Jahres 1863 zurückgeblieben: ein Beleg dafür, daß das Land immer mehr seinen Bedarf selbst zu decken vermag.

Zimmerhin mag bei dieser Abnahme auch die Tendenz nach einer Verminderung der Vorräthe mitgewirkt haben, welche sich theils wegen der herrschenden Befürchtungen, theils wegen der Unterbrechung des Transites nach dem Innern geltend machte.

Eine Folge des außergewöhnlichen Ertrages der Getreideernte war das beinahe vollständige Wegfallen jeder Einfuhr von Wehl. Statt 1,880,089 Kilogramm, wie im Jahre 1863, betrug die Einfuhr für 1864 bloß 56,000 Kilogramm und der Unterschied also über 1,800,000 Kilogramm.

Auch bei den Steinkohlen ist eine Verminderung der Einfuhr von 5,600,000 Kilogramm zu bemerken, zweifelsohne davon herrührend, daß es den Postdampfschiff-Gesellschaften nicht mehr wie früher konvenirte, ihren Bedarf in Algier einzunehmen.

Diese beiden Zahlen vereinigt, ergeben beinahe die Summe des Unterschiedes der zwei Jahre; für die Gesamtheit des Verkehrs ist dieses Verhältniß kein ungünstiges.

Einer andern Verminderung, welche sich in dem Schiffsverkehrsverkehr des Hafens von Algier zeigte, ist ebenfalls, in Bezug auf ihre Resultate, keine sonderliche Bedeutung beizulegen, zumal der Unterschied mehr die Anzahl der Schiffe als ihren Tonnengehalt beschlägt, während der wirkliche Verkehr vom Standpunkte der Ein- und Ausfuhr und nicht

von Idemjenigen der Lastfähigkeit der Schiffe aufgefakt werden muß, deren wirkliche Ladung in der Schifffahrts-Nebersicht nicht berücksichtigt wird.

Alles zusammengenommen, hat demnach der algerische Handel, trotz der Geldkrisis und dem ausgebrochenen Aufstand, einen Schritt nach vorwärts gethan.

Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, ein Verzeichniß der wollenen, seidenen und baumwollenen Gewebe, wie solche zum Gebrauche der Landeseinwohner dienen, hier beizufügen. Wäre es möglich, zugleich Muster davon beizulegen, so könnte ein solches Verzeichniß für die schweizerischen Industriellen und Kaufleute von Nutzen sein. Es wird jedoch diesen letztern die Bemerkung genügen, daß fast alle diese Artikel aus Frankreich kommen.

Die baumwollenen Gewebe kommen aus den Fabriken von Rouen und Tarare, diejenigen von Wolle und Baumwolle, sowie auch jene von reiner Wolle (Haiks und Tücher) aus den Fabriken der Departemente Tara, Aude, Hérault und Gard; die seidenen Gewebe von Lyon, Nîmes und St. Etienne.

Der Handel mit Geweben für die Araber liegt größtentheils in den Händen der einheimischen Juden. Diese finden großen Vorschub bei einigen Häusern in Rouen, die ihnen zu 6^o,o per Jahr laufende Rechnungen eröffnen, und zwar geschieht dieses mehrentheils zu Gunsten von Firmen, die, mit Ausnahme dieser Commandite, über gar kein Kapital verfügen.

Daneben gibt es aber auch jüdische Häuser von soliderer Zahlungsfähigkeit.

Die schweizerische Uhrenindustrie findet in Algerien einen sicheren Absatz; es ist jedoch unmöglich, den Umfang desselben auf dem Zollamt in Algier zu ermitteln.

Was die übrigen Erzeugnisse der schweizerischen Industrie anbelangt, welche in Algerien Absatz finden könnten, so ist es dem referirenden Consul, der nun seit 24 Jahren von seinem Vaterlande abwesend ist, nicht möglich, hierüber zuverlässige Mittheilungen zu machen, zumal ihm alle offiziellen Nachweise hierüber abgehen.

Die Promulgation des französisch-schweizerischen Handelsvertrags in Algerien wird Verbindungen mit diesem Lande ermöglichen, die bisher ausgeschlossen waren.

Industrie.

Bierbrauereien gibt es sehr viele; es existiren deren beinahe in allen Städten.

Cigarrenfabriken, die nicht dem Staate angehören, bestehen in großer Zahl in allen Städten.

Große Anstalten zum Einsalzen der Fische sind in Philippeville und in Stora errichtet worden.

Deslmühlen gibt es in Algier, Tlemcen, Bugia, Philippeville, Bona, Guelma u. s. w.

Kunstmühlen sind in Algier, Tenez, Arabah, Blidah, Tlemcen und Constantine.

Leigwaarenfabriken in Algier, Medeah, Mostaganem, Tlemcen, Oran, Guelma u. s. w.

Destillirerien für wohlriechende Essenzen in St-Biar, Blidah und in Oheragas.

Mechanische Sägemühlen in Algier und Batna.

Egrenir-Etablissements für Baumwolle in Algier, Oran und im Sig.

Eine Seidenspinnerei in Algier.

Sparteriefabriken, Papiermühlen und Balshaarfabriken in der Provinz Algier.

Werkstätten zu Erstellung und Reparatur der Ackergeräthe in Algier, Oran, Constantine u.

Nothgerbereien und Färbereien in Algier.

Die kleinen Schiffswerften für die Marine von Algier und Philippeville.

Die Hochöfen von Melit bei Bona, für Gußwaaren; die Werke von Kef-Dum-Ihebout, bei la Calle, und von Gar-Mouban, bei Tlemcen, für Kupfererz und silberhaltiges Bleierz; die Werke von Ras-el Mah, bei Lemmamez, zur Bearbeitung des Quecksilbers.

Die Wagenfabriken in Algier.

Die Viehzucht des Herrn Castelbon in Algier.

Transit aus und nach der Schweiz.

Nichts.

Eisenbahnen und Verkehrsstraßen.

Die Konzession für die algerischen Eisenbahnen ist der Mittelmeer-Gesellschaft ertheilt worden.

Die konzessionirten Linien sind folgende:

Von Philippeville nach Bona,	Gesamtlänge 543 Kilometer.
" Algier nach Blidah,	
" Oran nach Blidah, über St. Denis du Sig.	

Dem Betriebe ist bloß die 49 Kilometer lange Strecke von Algier nach Blidah übergeben.

Die Linie von Philippeville nach Constantine ist im Bau begriffen.

Die übrigen Linien befinden sich im Stadium der Vorarbeiten.

Die Verbindungen zwischen Algier und Oran werden sowohl zu Land als zu Wasser vermittelt (Dienst der Staats-Paketboote).

Die Verbindung zwischen Algier und Constantine wird bis Philippeville zur See unterhalten.

Banken.

Es besteht in Algerien eine einzige Bank, welche zur Emission von Billets au porteur ermächtigt ist: die sogenannte Banque de l'Algérie, mit Succursalen in Oran und Constantine.

Die Natur und der Umfang ihrer Geschäfte werden am besten aus folgenden, dem letzten Rechenschaftsbericht entnommenen Uebersichten zu ersehen sein.

1. Die Diskontogeschäfte beliefen sich vom 1. November 1863 bis 31. Oktober 1864 auf:

in Algier	53,145 Wechsel im Werthe von	Fr.	35,252,385. 47
" Constantine	20,114 " " " " "	"	20,747,532. 68
" Oran	30,448 " " " " "	"	21,894,623. 07

zusammen 104,007 Wechsel im Werthe von Fr. 77,894,541. 22

2. Generalübersicht.

Art der Geschäfte.	1861/1862.	1862/1863.	1863/1864.
	Fr.	Fr.	Fr.
Emittirtes Kapital	4,000,000. —	4,000,000. —	5,000,000. —
Durchschnitt der zirkulirenden Noten	4,668,300. —	5,468,450. —	5,036,950. —
Zahl der skontirten Wechsel	99,188. —	107,145. —	104,007. —
Betrag der Wechsel	68,365,075. 68	72,798,117. 49	77,894,541. 22
Agio und Commissionsgebühren	650,678. 81	720,010. 95	817,502. 96
Jahresverluste	—	—	66,691. 84
Zinse und Dividenden	51. 45	57. 20	58. 15
Reserve	1,233,120. 75	1,341,986. 27	1,666,666. 66

Zins- und Diskontofuß.

Der Zinsfuß ist in Algerien frei.

Die Bank skontirt Wechsel mit zwei Unterschriften und von höchstens 100 Tagen Termin, zu 6% per Jahr.

Seeversicherungsanstalten.

Die einzige Seeversicherungs-gesellschaft, welche in Algerien bestanden, ist gegenwärtig in Falliment. Es können daher daselbst keine Versicherungen mehr stattfinden, außer von Seite der Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche auf ihren eigenen Schiffen zu 1/4% vom Werth versichern.

Die französischen Affekuranzgesellschaften versichern Immobilien, Mobilien und Waaren.

Neue Erfindungen.

Nichts.

Einwanderung.

Die europäische Bevölkerung Algerien's vermehrt sich von Jahr zu Jahr:

1. durch Einwanderung.
2. durch den Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle.

Nicht alle Einwanderer jedoch lassen sich bleibend in der Kolonie nieder; viele von ihnen kehren nach Europa zurück. Die Abschaffung der Pässe hat die Kontrolirung der Ankommenden und Abgehenden zur Unmöglichkeit gemacht und es läßt sich sonach nicht bestimmen, wie stark die eigentliche Einwanderung in der Bevölkerungsvermehrung vertreten ist. Da die Pässe der Schweizer bei ihrer Ankunft in Algerien nicht mehr an das Konsulat gelangen, so sind die von den französischen Staatsbehörden veröffentlichten Volkszählungstabellen die einzige Auskunftsquelle in Bezug auf Einwanderung.

Die folgenden Zahlen, welche am 24. Oktober 1864 dem politischen Departement zugeandt wurden, dürften so ziemlich auch für heute noch gelten.

Schweizer.	Provinz Algier	991	} zusammen 1811
	" Oran	110	
	" Constantine	710	

Es ist jedoch leicht möglich, daß viele deutsche und italienische Schweizer in den Verzeichnissen irrigerweise als Deutsche und Italiener figuriren.

So z. B. berechnet der Schweizerische Vize-Konsul in Oran die Zahl der in seinem Departement wohnhaften Schweizer auf 395.

Wir glauben demnach der Wirklichkeit nahe zu kommen, wenn wir die Gesamtzahl der in Algerien befindlichen Schweizer auf 3000 anschlagen.

Schweizergesellschaften.

In Setif besteht eine schweizerische Kolonie mit zwei Gesellschaften, nämlich:

1. Die genfer'sche Gesellschaft, mit landwirtschaftlichen Zwecken.

Die Aufschlüsse über die dermalige Lage der von dieser Gesellschaft verwendeten schweizerischen Kolonisten sind zu wenig genau, als daß sie im gegenwärtigen Berichte Aufnahme finden könnten; es dürften jedoch Schritte, die jüngsthin gethan worden sind, bald in den Stand setzen, die öffentliche Meinung über die Gerüchte aufzuklären, die auch unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen und vielleicht bis in die Schweiz ein Echo gefunden haben.

2. Die sogenannte „Wilhelm-Tell-Gesellschaft“, größtentheils aus Schweizern (Baadtländern) bestehend. Ihr Vereinszweck ist die Schießkunst.

Die Gründung einer schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft behufs Unterstützung bedürftiger Landsleute in Algerien, hat bisher noch nicht gelingen wollen, da die große Verschiedenheit der die hiesige schweizerische Bevölkerung bildenden Elemente einem derartigen Vorhaben mancherlei Schwierigkeiten entgegensetzt.

Jahresbericht des Schweiz. Generalkonsulat in London pro 1864. (Vom 31. Dezember 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1865
Date	
Data	
Seite	573-626
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 774

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.